

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes
zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen

Nr. 343/44

Die evangelische Kirche in Elsaß-Lothringen

nach Vergangenheit und Gegenwart

Von

Professor D. G. Anrich
Straßburg

Berlin W 35, 1913
Hauptgeschäftsstelle des Evangelischen Bundes

Die evangelische Kirche in Elsaß-Lothringen

nach Vergangenheit und Gegenwart

Von

Professor D. G. Anrich

Straßburg

Berlin W 35, 1913

Hauptgeschäftsstelle des Evangelischen Bundes

Wenn in der deutschen Presse von Elsaß-Lothringen die Rede ist, und es wird in den letzten Jahren viel, ja allzuviel, und leider nicht bloß von Berufenen über Elsaß-Lothringen verhandelt, so pflegt dabei nur selten von dem elsässischen Protestantismus die Rede zu sein. Denn er geht seinen Weg in der Stille, ohne die politische Arena zu betreten oder durch Lehrprozesse von sich reden zu machen. Dennoch ist der geistige und kulturelle Charakter des Landes, der in seiner Geschichte begründet ist, nicht zu verstehen, ohne daß man des Anteils gedächte, den der Protestantismus daran hat. Die Eigenart des elsässischen Kirchentums erschwert allerdings dem, der etwa an die kirchlichen Verhältnisse Norddeutschlands gewöhnt ist, ein richtiges Verständnis und eine gerechte Würdigung beträchtlich. Die folgende Skizze möchte das ihre dazu beitragen, solches Verständnis zu fördern. Da die Eigenart des elsässischen Protestantismus zum guten Teil durch seine Geschichte bedingt ist, muß notwendigerweise der Blick zunächst auf die Vergangenheit gelenkt werden.

1. Die Reformation in Straßburg.

Die Jahrzehnte der Reformation bedeuten für Straßburg eine wahrhaft große Zeit. Ist doch damals die Reichsstadt am Oberrhein, die neben Nürnberg, Augsburg und Ulm längst eines der angesehensten Gemeinwesen des deutschen Südens war, neben Wittenberg und Zürich der dritte geistige Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung deutscher Zunge geworden. Nicht in der äußeren Machtstellung der Stadt war diese ihre Bedeutung begründet; war doch dieselbe infolge der anders gewordenen Zeitlage längst nicht mehr so groß als im 13. Jahrhundert, da ein mächtig gewordener Patrizierstand die Herrschaft des Bischofs gebrochen und mit Hilfe kaiserlicher Privilegien Straßburg aus einer bischöflichen Stadt zu einer freien Reichsstadt gemacht hatte, oder im 14. Jahrhundert, wo in schweren inneren Kämpfen die Verfassung auf demokratischer Grundlage umgestaltet worden war. Die führende Stellung der Stadt beruhte vielmehr auf den sittlichen und geistigen Kräften, die die religiöse Erneuerung entbunden, vor allem aber auf der Bedeutung der führenden Männer. Einen Martin Luther besaß Straßburg freilich nicht, dafür aber einen so reichen Kreis von bedeutenden Persönlichkeiten, wie ihn damals höchstens noch Konstanz aufzuweisen hatte. Es besaß in Bucer einen Reformator mit eigenartiger, in manchem zwischen Luther und Zwingli mitten inne stehender Auffassung des Evangeliums,

in dessen Theologie und kirchlichen Prinzipien sich der Calvinismus vorbereitete; in Johannes Sturm den neben Melanchthon berühmtesten protestantischen Humanisten und Schulmann der Zeit; zuletzt in Sleidan den klassischen Geschichtschreiber der Reformationsepoche. Es besaß vor allem an seinem großen Stättmeister Jakob Sturm wie an Bucer die beiden klarblickendsten Politiker, die der deutsche Protestantismus damals überhaupt aufzuweisen hatte, die grundsätzlichen und leidenschaftslosesten, leider oft überhörten Verfechter einer großzügigen protestantischen Politik. Bedeutsam ward insonderheit, daß in all diesen Männern in jeweils verschiedener Art die beiden schöpferischen Mächte der Zeit, reformatorisches Christentum und humanistische Bildung, ihren Bund geschlossen und sich gegenseitig befruchtet hatten. So konnte in harmonischer Verbindung mit dem neuen Kirchenwesen zugleich ein neues Schulwesen erblühen und sowohl der sittliche Ernst, der, mit strengem Festhalten an der katholischen Kirchenlehre verbunden, den älteren elsässischen Humanismus Wimphelingscher Observanz ausgezeichnet hatte, als der weite Blick und der kritische Geist der Erasmischen Richtung der neuen religiösen Bewegung dienstbar gemacht werden.

Wie überall in Deutschland, hatte auch hier die Mißstimmung über die kirchlichen Zustände der Reformation vorgearbeitet. Es war die Tragik in dem Leben Geylers von Kaysersberg, des um die Jahrhundertwende in ganz Deutschland berühmten Straßburger Münsterpredigers, gewesen, daß seine scharfe und freimütige Kritik dieser Mißstände wenig genützt, vielmehr der Kirche, der er von ganzem Herzen ergeben war, die Geister noch weiter entfremdet hatte. Und wie überall, so gab auch hier Luthers Auftreten den ersten Anstoß. Sein gewaltiges Wort konnte hier um so leichter Widerhall finden, als von Straßburg aus, einem der wichtigsten Sitze von Gutenbergs Kunst, seine Schriften in zahlreichen Nachdrucken verbreitet wurden. Nachdem sie zunächst im Stillen ihre Wirkung getan, dazu einzelne Laien, vorab der gelehrte Humanist und Jurist Nikolaus Gerbel, bald Luthers wichtigster, leider nicht eben objektiver Berichterstatter, sich für den Wittenberger Mönch erklärt hatten, begann 1521 der Kaysersberger Matthaeus Zell, Leutpriester der Münsterpfarrei St. Lorenz (1477—1548), unter ungeheurem Zulauf im Sinne Luthers zu predigen, dessen Schriften ihn gewonnen hatten. Als daraufhin der fern von Straßburg in Zabern residierende Bischof seine Absetzung herbeiführen wollte, wurde die Stimmung der Bürgerschaft so erregt, daß der Stadtmagistrat im folgenden Jahre zu seinen Gunsten einschritt und den Priestern, die „das Evangelium verkünden", seinen Schutz zusagen ließ. Mit dieser Erklärung hatte der Rat, dessen Gesandte noch auf dem Wormser Reichstage eine rein zuwartende Stelle eingenommen, sich im Prinzip für die Reformpartei erklärt.

Im Frühjahr 1523 treffen dann die beiden Männer in Straßburg ein, denen dank dem Gewicht ihrer Persönlichkeit sehr bald die Führung zufallen sollte. Aus Mainz kam, bereits ein hochangesehener Gelehrter und kirchlicher Würdenträger, der Hagenauer Wolfgang Capito (eigentl.

Köpfel, 1478—1541). Als Domprediger in Basel hatte er zu dem Kreise des Erasmus gehört und sich dessen Ideen über Reform der Kirche und Wiederherstellung des reinen Christentums angeeignet, sich aber bald auch für Luther so begeistert, daß er 1518 eine lateinische Sammelausgabe seiner ersten Schriften veranstaltet hatte. Seit 1520 war er Domprediger, dann Geistlicher Rat des Kurfürsterzbischofs Albrecht von Mainz gewesen. Er hatte diesen ersten Kirchenfürsten Deutschlands für die Idee einer kirchlichen Reform zu gewinnen, zugleich aber auf Luther mäßigend einzuwirken versucht. Als sich erstere Aussicht als trügerisch erwies und Capito in Gefahr stand, durch sein notgedrungenes ewiges Diplomatisieren beiden Seiten verdächtig zu werden, zog er sich, seine Stellung plötzlich aufgebend, nach Straßburg zurück, wo er ein Kanonikat an St. Thomas besaß. Hier vollendete sich unter Einwirkung Zells seine Wandlung, und aus dem Anhänger des Erasmus ward, nicht ohne Nachwirkungen jener ersten Beziehungen, ein überzeugter Verfechter der Reform in Lutherschem Sinne.

In wie anderer Verfassung traf gleichzeitig Martin Bucer ein (1491—1551)! Ein Schlettstädter Kind, aus Armut Mönch geworden, war er als Heidelberger Dominikaner, insgeheim bereits mit allen neuen Ideen der Zeit vertraut, durch Luthers Auftreten auf dem Heidelberger Augustinerkonvent (1518) für dessen Auffassung gewonnen worden, hatte in dieser Sturm- und Drangperiode, an der Möncherei irre, seinem Orden als Ketzer verdächtig, zu dem Huttenschen Kreise Beziehungen geknüpft, hatte zeitweise bei Sickingen auf der Ebernburg Zuflucht gefunden, kurze Zeit die Sickingensche Pfarrei Landstuhl bedient und zuletzt einen Winter hindurch in Weißenburg das Evangelium gepredigt. Die mit der Katastrophe Sickingens auch dort hereinbrechende Reaktion führte seine plötzliche Entlassung herbei. Als stellen- und mittelloser Flüchtling, dazu als ein seiner Verehelichung wegen vom Bischof von Speyer gebannter Priester traf er in Straßburg ein, wo ihn der Rat als eines Bürgers Sohn zu schützen beschloß.

Gegen Ende des Jahres langte auch der Badener Caspar Hedio (Heyd, 1494—1552) in Straßburg an, einst in Basel ein jüngerer Freund Capitos und von diesem 1520 als Domprediger nach Mainz gezogen. Durch das Domkapitel als Vertreter einer mittleren Richtung auf Geylers Kanzel berufen, nahm er in Straßburg bald dieselbe Entwicklung, die bei Capito eingetreten war.

Und als sollten alle Führer gleichzeitig auf den Plan treten, finden wir 1524 zum ersten Male Jakob Sturm (1489—1553) als Mitglied des Magistrats. Staatsmann, Humanist und Theologe zugleich, blieb er bis an sein Ende die Seele der Politik seiner Vaterstadt, die er 91mal als Gesandter auswärts vertreten hat.

Nunmehr entwickelten sich die Dinge mit außerordentlicher Schnelligkeit. Nachdem im November 1523 Anton Firn, Leutpriester an St. Thomae, als erster, bald nach ihm Zell, zu Beginn des folgenden Jahres eine ganze Anzahl von Priestern in den Ehestand getreten, im Februar 1524 Zells Helfer Schwarz in der Johanneskapelle des Münsters

die erste deutsche Messe gelesen, wird das Jahr 1524 zum eigentlichen Reformationsjahr der Stadt. Das Verlangen einzelner Gemeinden nach evangelischen Predigern, das zu unliebsamen Streitigkeiten mit den Kapiteln führte, verursachte den grundlegenden Schöffenschluß, der Rat solle die Pfarreien der Stadt „zu Handen nehmen". Mit diesem Beschluß ist die Uebernahme des Kirchenregiments durch den Magistrat unter Ausschaltung der bisherigen kirchlichen Obrigkeiten ausgesprochen. Kaum aber sind die Pfarreien von Rats wegen mit evangelischen Predigern versehen — Capito ward Pfarrer von Jung St. Peter, Bucer von St. Aurelien, später von St. Thomas —, so verschwindet im Gemeindegottesdienst die lateinische Messe; an ihre Stelle treten, noch durchaus im Flusse, Gottesdienstordnungen von evangelischer Schlichtheit und Kraft, in der Hauptsache originales Straßburger Gut; an Stelle des Priestergesangs, in Straßburg mit am frühesten, deutscher Gemeindegesang, zunächst in der Form des Psalmengesangs. Jeder kirchliche Pomp, jedes Zeremonienwerk ist abgetan; die Bilder und Statuen verschwinden aus den Kirchen, deren Wände schließlich weiß getüncht werden; der Hochaltar hat dem schlichten evangelischen Abendmahlstisch Platz gemacht; selbst das Kirchenjahr ist so gut wie verschwunden.

Um der überhandnehmenden Verwirrung zu steuern, sieht sich der Magistrat bald genötigt, auch die Klöster zu Handen zu nehmen. Er läßt überall inventarisieren, stellt den Austritt frei und bewilligt den Austretenden Pensionen. Damit ist die im Laufe des nächsten Jahrzehnts sich vollziehende Auflösung der Klöster eingeleitet; nur drei dem alten Glauben treu bleibende Frauenklöster machen eine Ausnahme. Die Klostergüter zieht der Magistrat als nunmehrige kirchliche Obrigkeit ein, läßt sie aber als besondere Stiftungen bestehen, die lediglich für Zwecke des Unterrichts und der Armenpflege, damit für nach damaliger Anschauung mittelbar kirchliche Zwecke, Verwendung finden.

Mit dem Jahre 1525 ist Straßburg im wesentlichen eine evangelische Stadt. Nur in den vier Stiftskirchen wird noch täglich eine Messe gelesen. Gegen diesen „Götzendienst" richtet sich der letzte, mit zunehmender Leidenschaftlichkeit geführte Kampf der Reformatoren wie der Bürgerschaft, bis durch den das Verbot der Messe aussprechenden Schöffenbeschluß vom Februar 1529 der Kampf gegen den Katholizismus beendet ist. Von den vier geistlichen Stiftern der Stadt war freilich inzwischen bloß das Thomaskapitel in seiner Majorität protestantisch geworden und in entsprechender Umwandlung begriffen, während die drei andern, insonderheit auch das mit Angehörigen des deutschen Hochadels besetzte Domstift, katholisch geblieben waren. Und in einem, teilweise erst nach langem Kampfe mit den Stiftern 1529 geschlossenen Vertrage sah sich die Stadt genötigt, diesen, um den Preis der Anerkennung der Kirchenhoheit des Magistrats und ohne das Recht katholischer Religionsübung in den Stiftskirchen, ihr ungestörtes Weiterbestehen als selbständige Korporationen zu garantieren. Damit blieb ein gefährlicher Fremdkörper in dem jungen evangelischen Gemeinwesen.

Hatte der Katholizismus keine Macht mehr über die Gemüter, so drohten nunmehr dem neuen Kirchenwesen von der entgegengesetzten Seite schwere Gefahren. Von der Bedeutung und Weitherzigkeit der Reformatoren und der verhältnismäßigen Milde der Stadtobrigkeit angezogen, waren fast alle Führer der großen Täuferbewegung zeitweise in Straßburg aufgetreten; edle und unedle Geister, von dem feinen Spiritualisten Hans Denck bis zu dem enthusiastischen Apokalyptiker Melchior Hofmann. Neben ihnen allerhand Leute, die eigene Wege gingen, wie Caspar Schwenckfeld, der Mann des Konventikels, oder Sebastian Franck, der geniale religiöse Individualist des Jahrhunderts. Das Täufertum fand insonderheit in den untern Schichten, denen es als die folgerichtige Ausprägung eines wahrhaft geistigen und biblischen Christentums erschien, zahlreichen Anhang und wurde mit seinem Protest gegen alles organisierte Kirchentum, gegen das geistliche Amt und die wissenschaftliche Theologie eine schwere Bedrohung der werdenden evangelischen Kirche, ja der gesamten Kultur.

In dieser Not ist Bucer der Kirchenmann geworden, der seine ganze Kraft an die Erhaltung und Sicherung der Volkskirche gesetzt hat. Schließlich gelang es seinem Drängen, die auf ihren Höhepunkt gestiegene Gefahr durch die entscheidende Synode von 1533 zu beschwören. Sie verhörte die Verdächtigen und leitete ein strengeres Vorgehen der Stadtobrigkeit gegen Sektierer aller Art ein. Wichtiger noch war, daß sie die Geistlichen auf Grund der gegen das Täufertum gerichteten „16 Artikel" zusammenschloß und durch ihre „Ordnung und Kirchengebräuch" dem Kirchenwesen eine fester gefügte Einheit gab. Bedeutsam wurde insonderheit die Institution der lebenslänglichen Kirchenpfleger, je drei an jeder der sieben Pfarrkirchen, zugleich Vertretung und Ueberwachungsorgane der Gemeinde, die übrigens bei Neubesetzung der geistlichen Stellen noch ausgiebiger zu Worte kam; am wichtigsten aber wurde die Zusammenfassung der Pfarrer und Helfer der Stadt zum nunmehr offiziell halbmonatlich tagenden und jeweils auch drei Kirchenpfleger beiziehenden Kirchenkonvent. Hatte derselbe auch alle wichtigen Angelegenheiten der Entscheidung des Magistrats zu unterbreiten, der das Kirchenregiment übte, so hatte die Kirche doch fortan im Kirchenkonvent ihre Repräsentation und damit wenigstens ein bescheidenes Maß von Selbständigkeit.

Nachdem die ersten Wirren überstanden waren, konnte auch die Neuorganisation des Schulwesens energischer betrieben werden. Mit dem alten Kirchenwesen waren auch die bisherigen Kloster- und Stiftsschulen, unter denen die Domschule eben eine humanistische Blütezeit erlebt hatte, plötzlich verschwunden. So zog die Uebernahme des Kirchenregiments durch die Stadt die Uebernahme des Schulwesens mit Notwendigkeit nach sich, und gerade die Prediger drängten dazu. Der Rat nahm diese neue Aufgabe wahr durch die drei aus seiner Mitte gewählten „Schulherren", unter ihnen Jakob Sturm, mit Bucer die Seele der ganzen Neuschöpfung. Diese eröffneten nach und nach drei kleinere städtische Lateinschulen, erteilten anderseits Bucer, Capito und

Hedio offiziellen Auftrag zum Halten von theologischen Vorlesungen, eine Aufgabe, der sich diese Männer, zunächst zur Unterweisung der unwissenden Kleriker, seit 1524 freiwillig und ohne Entgelt unterzogen hatten. Zu den Theologen gesellten sich im Lauf der folgenden Jahre einzelne Philologen, Juristen und Mathematiker. Ihren vorläufigen Abschluß fand diese doppelte Entwicklung 1538 mit der Gründung der großen „Schule" in den weiten Räumen des alten Dominikanerklosters, nach den Vorschlägen des im Vorjahre für Straßburg gewonnenen Humanisten und Schulmannes Johannes Sturm, dem lebenslänglichen Rektor der Anstalt. Mit ihren beiden Abteilungen der Schulklassen und Vorlesungen Gymnasium und Hochschule zugleich, an welchem Doppelcharakter auch ihre Erhebung zur Akademie 1567 nichts änderte, stand die Schule bald als eine der berühmtesten Deutschlands in hoher Blüte. Ihre wichtigste materielle Grundlage bildete bald das protestantisch gewordene Thomaskapitel, das durch Bucer im Einverständnis mit dem Magistrat dahin umgestaltet wurde, daß die meisten Kanonikate an Professoren und Lehrer verliehen werden konnten. Für Stipendiaten wurde 1535 das Collegium praedicatorum im Dominikanerkloster, für gänzlich Mittellose 1544 das Collegium pauperum im Wilhelmerkloster gegründet, aus dem das noch heute bestehende Theologische Studienstift hervorgegangen ist.

Während der Beginn der reformatorischen Bewegung im Zeichen Luthers gestanden, wurde seit 1524, zumal nachdem der Abendmahlsstreit Luthers Mißtrauen gegen die Straßburger wachgerufen, die Verbindung mit Zwingli und den Schweizern immer enger. Die Auffassung der Sakramente, besonders aber die Gottesdienstordnung, die Stellung zu den Zeremonien und zum Kirchenjahr, dazu die politischen Verhältnisse des Stadtstaates waren der Schweizer Art ebenso verwandt wie der mitteldeutschen fremd. Doch gab es, als der Religionskrieg in Sicht kam, keine unentwegteren Verfechter des Planes eines politischen Zusammenschlusses aller Protestanten als die Straßburger. Sie waren in der Tat auch die gewiesenen Vermittler, sofern Bucer seit 1528 seine zukunftsreiche mystische Abendmahlsauffassung ausbildete, die eine Vergeistigung von Luthers Auffassung darstellte. Zwar wurden die Straßburger, die 1529 zu Speyer an der Protestation hervorragend beteiligt gewesen waren, auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 durch Sachsen von der Mitunterzeichnung des Augsburgischen Bekenntnisses ausgeschlossen, so daß sie ein durch Bucer und Capito verfaßtes Sonderbekenntnis, das auch von Konstanz, Memmingen und Lindau mitunterzeichnete Vierstädtbekenntnis, einreichen mußten. Aber Sturms Diplomatie und Bucers klug berechnete Formulierungen ermöglichten, als die Gefahr brennend wurde, die Zusammenfassung des deutschen Protestantismus zum Schmalkaldischen Bunde (März 1531). Dagegen führten Straßburgs ständige Bemühungen, auch die Schweizer Städte, mit denen man seit Anfang 1530 in einem besondern Bündnisverhältnisse stand, um den Preis der Anerkennung des Straßburger Bekenntnisses zum Eintritt in den Bund zu vermögen, nicht zum Ziele. Vielmehr

wurde, als im Herbst 1531 Zwinglis Tod und der Kappeler Friede das Sonderbündnis mit den Schweizern zerrissen hatte und diese fürderhin Zwinglis große Politik aufgaben, der Anschluß an die mitteldeutschen Fürstenstaaten für Straßburg vollends zur politischen Notwendigkeit. Diese Zwangslage war es, die Bucer dazu führte, in der „Wittenberger Konkordie" von 1536 mit Luther eine endgültige dogmatische Einigungsformel zu vereinbaren. Diese Konkordie ermöglichte dann die Verlängerung und Festigung des Bundes der Protestanten, aber um den Preis, daß eine völlig lutherisch klingende Formel nur mit Mühe und Not im Sinne der Straßburger Auffassung gedeutet werden konnte. Damit aber richtet diese Union eine Scheidewand auf den Schweizern gegenüber und bildet die Grundlage für den späteren Sieg des Luthertums.

Zu Beginn der 40er Jahre steht Straßburg auf dem Höhepunkte seines Ansehens und Einflusses. Weithin wirken seine Ordnungen, die eben Calvin, der drei bedeutungsvolle Jahre in Straßburg zugebracht, teilweise nach Genf überträgt. Bucer steht da als der auch von Luther anerkannte kirchenpolitische Führer des deutschen Protestantismus. Nachdem er bei Gestaltung des Kirchenwesens in Ulm und Augsburg entscheidend mitgewirkt, wie kurz zuvor Capito in Bern, wird er in den Jahren 1538—40 der zweite Reformator des Hessenlandes, dann der Hauptberater des Kurfürsten Hermann von Wied bei der mißglückten Kölner Reformation und steht nicht minder bei den kaiserlichen Religionsgesprächen in vorderster Reihe. Aber alle Ratschläge und Warnungen der Straßburger vermochten damals den inneren Zerfall des Schmalkaldischen Bundes nicht aufzuhalten, und so brach, wie sie vorausgesehen, die Katastrophe 1546 herein.

Mit der Kapitulation Straßburgs im Schmalkaldischen Kriege geht seine große Zeit zur Neige. Zwar wußte Sturms meisterliche Diplomatie 1549 die Einführung des Interims in der erträglicheren Form zu erreichen, daß in vier Kirchen der katholische Gottesdienst wiederhergestellt wurde, während in vier anderen evangelischer Gottesdienst wie bisher weiter gehalten werden durfte. Aber auf kaiserlichen Druck hin mußte sich der Magistrat dazu verstehen, Bucer zu beurlauben, weil der seiner diplomatisierenden Art wegen so viel verdächtigte Mann es gewissenshalber nicht lassen konnte, gegen das Interim zu zeugen. Er fand in England ehrenvolle Aufnahme und starb 1551 als Professor in Cambridge. Im folgenden Jahre starb Hedio, ein Jahr darauf schloß der große Stättmeister Sturm die Augen; die große reformatorische Generation war vom Schauplatz abgetreten. Ueberraschend schnell verliert damit Straßburg seine bisherige Stellung, nachdem die Kapitulation von 1547 auch seiner politischen Bedeutung verhängnisvoll geworden. Und nun wirkt sich, bei dem Fehlen neuer, geistesmächtiger Führer, hier wie in ganz Süddeutschland die Entwicklung aus, der durch die Wittenberger Konkordie der Boden bereitet war. In dieser Zeit allgemeiner kirchlicher und bekenntnismäßiger Verfestigung sind es die massiveren Lehrformen des Luthertums, die über den dogmatisch weicheren, noch

nicht zum geschlossenen System ausgewachsenen, dazu in der Freiheit seiner Vertretung längst beschränkten oberdeutschen, d. h. in der Hauptsache Bucerschen Typus den Sieg davontragen.

Die Führung in dieser Entwicklung hatten der in Wittenberg gebildete Johann Marbach, der von 1552—81 als Präses des Kirchenkonvents die Straßburger Kirche leitete und, als Theologe ohne Bedeutung, seiner ungemeinen Betriebsamkeit wie seinem organisatorischen Geschick seine großen Erfolge verdankte; dann sein Nachfolger Johannes Pappus (Präses 1581—1610), der Typus des konfessionellen Eiferers. Es waren höchst unerquickliche Reibungen und Kämpfe, unter denen sich der Geist des Konfessionalismus Bahn brach; mußte doch die eigne Vergangenheit verleugnet, das eigne Erbgut zum Teil ausgemerzt werden. Die alten Straßburger Katechismen eines Bucer und Zell wurden 1553 durch die Lutherschen ersetzt, 1563 unter ausdrücklicher Zurückstellung des Vierstädtebekenntnisses die Augsburgische Konfession zum alleinigen offiziellen Bekenntnis erhoben. In demselben Jahre wurde auf Marbachs Betreiben die einst von Calvin organisierte und bediente französische Gemeinde, die ihren ursprünglichen altstraßburgischen Standpunkt zum Calvinismus weitergebildet hatte, durch den Magistrat aufgelöst; 1565 den Kandidaten des Predigtamtes eine Zwingli und Calvin verdammende Bekenntnisformel auferlegt, 1578 die Konkordienformel von den Predigern unterzeichnet.

Insonderheit löst die starre und exklusive Lehrgesetzlichkeit dieser Epigonenzeit die bisherige harmonische Verbindung evangelischer Frömmigkeit mit dem Geiste des Humanismus. Es war daher nicht zufällig, daß gerade die Hochschule sich der neuen Richtung am längsten verschloß. So kam es, daß, nachdem bereits Vermigli und Zanchi, hochgebildete und universal gerichtete Theologen, dem neuen Geiste hatten weichen müssen, die Angriffe sich zuletzt auf den alten Rektor Johannes Sturm konzentrierten. Nach einem zehn Jahre lang von beiden Seiten mit stets steigender Erbitterung geführten Kampfe und unendlichen Wirren erlag Sturm, nicht ganz ohne eigne Schuld, als die konfessionelle Richtung schließlich auch im Schoße des Magistrats obgesiegt hatte; 1581 seines Rektorats entsetzt, starb der einst hochgefeierte und reiche Mann 1589 in völliger Vereinsamung und Verarmung, bis zuletzt ungebrochenen Geistes.

Nachdem diese ganze Entwicklung in der Straßburger Kirchenordnung von 1598, die in der Hauptsache bereits von Marbach vorbereitet war, ihren Schlußstein erhalten, ist Straßburg fortan so lutherisch wie Sachsen. Nur die im wesentlichen beibehaltenen einfacheren Formen des Gottesdienstes und gewisse Besonderheiten der kirchlichen Verfassung unterscheiden fortan dies Luthertum des Südens von dem seines Ursprungsgebietes. Völlig untergegangen ist darum das altstraßburgische Gut nicht: der wahre Fortsetzer von Bucers Theologie ist Calvin, in dessen festgefügtes System viele Grundgedanken des Straßburger Theologen eingeschmolzen sind; zumal aber in den Kultordnungen Genfs und der Calvinischen Kirchen leben die alten Straßburger Ordnungen in

ihrer echten Gestalt weiter. Darin besteht zuletzt und zuhöchst die Bedeutung Straßburgs für die Gesamtentwicklung des europäischen Protestantismus.

2. Die Reformation im übrigen Elsaß.

Bei der Betrachtung der Reformationsgeschichte Straßburgs kann man von dem übrigen Elsaß völlig absehen. Denn die Entwicklung derselben ist mitbestimmt durch die Verbindung der elsässischen Metropole mit den großen Reichsstädten Süddeutschlands, den protestantischen Gemeinwesen der Schweiz, dann überhaupt mit den führenden protestantischen Mächten, während der Gang der Dinge in der elsässischen Heimat kaum eine Rolle gespielt hat.

Das Elsaß war damals im Grunde nur noch ein geographischer Begriff. Es bestand aus mehr als 50 geistlichen, gräflichen, städtischen und herrschaftlichen Gebieten, die Einzeldörfer der reichsunmittelbaren Ritterschaft nicht einmal besonders gerechnet. Nur in der „Reichslandvogtei Hagenau" machte sich ein Rest von Reichsgewalt geltend, bestehend in dem Regiment über einige vierzig bei Hagenau gelegenen Reichsdörfer und ein wenig klar umgrenztes und daher im einzelnen immer bestrittenes Oberaufsichtsrecht über die kleineren freien Städte des Elsaß, Colmar, Hagenau, Schlettstadt, Weißenburg, Oberehnheim, Rosheim, Münster, Kaysersberg, Türckheim, die sich zum sog. Zehnstädtebund vereinigt hatten.

Wenn von all' diesen Gebieten nur ein kleiner Teil und auch dieser nur langsam dem Beispiel Straßburgs gefolgt ist, so lag das nicht an der inneren Kraft des Katholizismus, sondern einzig an den politischen Verhältnissen, vor allem an dem Einfluß des Hauses Oesterreich. Gehörte doch die volle südliche Hälfte des Oberelsaß, der Sundgau und die angrenzenden Gebiete, wie der auf der anderen Rheinseite gelegene Breisgau, zu Oesterreich; und Erzherzog Ferdinand rottete hier sofort, wie sein Bruder Karl in seinen burgundischen Erblanden, alle evangelischen Regungen mit Feuer und Schwert aus. Uebte Oesterreich von hier aus einen Druck auf die oberelsässischen Gebiete, so suchte es auch durch die Reichslandvogtei, die bis 1530, dann wieder von 1556 ab in seinen Händen war (zwischendurch hatte sie Oesterreich eines politischen Handels willen an Kurpfalz abgegeben), dem Umsichgreifen der Reformation zu wehren. Es kam dazu, daß das größte Gebiet des mittleren Elsaß das des Bischofs von Straßburg war, daß es auch sonst eine Reihe von geistlichen Gebieten gab, im Oberelsaß namentlich das der Reichsabtei Murbach, daß endlich auch die angrenzenden strengkatholischen Herzöge von Lothringen im Elsaß begütert waren. Durch diese Verhältnisse war die Hälfte des Elsaß der Reformation von vornherein verschlossen, und vielen kleineren Landesherren erschien ihre Einführung vorerst als allzu gefährliches Unterfangen.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die neue Bewegung zunächst in einigen städtischen Gemeinwesen Boden fand: in Weißenburg, wo

man für den Winter 1522—23 den durchreisenden Bucer als Helfer festzuhalten wußte, der unter großem Zulauf die neue Weise predigte; in dem Flecken Bischweiler, dem Straßburg 1525 einen evangelischen Prediger vermittelte; in Schlettstadt, wo seit 1522 der Hauptpfarrer Seidensticker (Phrygio) und der Leiter der Lateinschule Witz (Sapidus) vorsichtig für die religiöse Reform eintraten. Vor allem war in der 1515 der Eidgenossenschaft beigetretenen Stadt Mülhausen, trotz ihrer gefährlichen Lage als kleine Insel mitten in den österreichischen Landen, dank besonders der Kühnheit des Stadtschreibers Gamsharst, die Reformationsbewegung in vollem Gange. Schon 1526 erfolgte, früher als in Basel, die offizielle Aufhebung des katholischen Kultus, und die Stadt schloß mit den evangelischen Schweizerstädten ein Sonderbündnis. Später wurde Basel vorbildlich, dessen Konfession von 1534 Mülhausen 1537 übernahm.

Eine erste Reaktion brachte die Zeit des Bauernkrieges, der im Elsaß zu furchtbaren Explosionen führte; wurde doch derselbe von gegnerischer Seite als Frucht der reformatorischen Bewegung hingestellt. In Weißenburg wurde die evangelische Predigt für ein Jahrzehnt, in Schlettstadt die kleine evangelische Partei für immer unterdrückt; dafür verfiel diese Stadt, die Heimat Wimphelings, in der jetzt der berühmte Humanist Beatus Rhenanus, nur äußerlich der alten Kirche treu bleibend, ein gelehrtes Stilleben führte, völligem geistigen Stillstand, und ihre seit zwei Menschenaltern weit und breit berühmte Schule sank rasch zur Bedeutungslosigkeit herab. So ist begreiflich, daß die Stadt Straßburg, die in diesen Jahren auch in ihrem zerstreuten Landgebiet, dem Amt Illkirch, den Herrschaften Marlenheim, Wasselnheim und Herrenstein, die Reformation durchführte, zunächst wenig Nachahmung fand. Nur einige an Straßburg grenzenden ritterschaftlichen Dörfer, dazu im Norden das zu Pfalz-Zweibrücken gehörige Amt Kleeburg, wurden damals evangelisch.

Eine neue Gasse wurde dem Evangelium erst wieder gebahnt durch die, für Süddeutschland überhaupt hochwichtige Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534. Nun erst konnte Herzog Ulrichs Halbbruder, der meist in Mömpelgard residierende edle und tiefreligiöse Graf Georg, der im Herzen längst evangelisch war, es wagen, in den ihm unterstehenden württembergischen Besitzungen im Oberelsaß, der Grafschaft Horburg und der Herrschaft Reichenweier, den Katholizismus abzustellen. Reformator des Ländchens als langjähriger Superintendent von Reichenweier wurde der in der Schweiz gebildete Badener Matthias Erb, von den Straßburgern abgesehen, wohl der markanteste Kirchenmann jener Zeit im Elsaß. Um dieselbe Zeit setzte in Weißenburg die Reformationsbewegung zum zweiten Male mit aller Macht ein; die Stadt wurde jetzt in kurzer Zeit ein evangelisches Gemeinwesen.

Das Vorgehen Georgs wie die stärkere politische Stellung des Protestantismus in der Glanzzeit des Schmalkaldischen Bundes vermochte insonderheit den Grafen Philipp IV., in der von ihm beherrschten

Hälfte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, des größten nichtgeistlichen Gebietes des Unterelsaß, von etwa 1545 an die Reformation allmählich durchzuführen, unter Bucers Beirat und unter Anlehnung an den von Bucer und Melanchton ausgearbeiteten Kölner Reformationsentwurf; das neue Kirchenwesen wurde durch das fürstliche Konsistorium und den Superintendenten oder Inspektor der Hauptstadt Buchsweiler geleitet. Die kleinen Herrschaften Fleckenstein und Hohenburg folgten dem Beispiele des größeren Nachbarn. Im Oberelsaß begann sich in der kleinen Stadt Münster mit den zugehörigen Walddörfern des Gregorientals die evangelische Lehre durchzusetzen; die langwierigen Streitigkeiten, die darob zwischen der Stadt und der heruntergekommenen Abtei entbrannten, sind erst durch die Vergleichsverhandlungen von 1575 beigelegt worden.

Die Interimszeit brachte natürlich einen neuen Stillstand. In Horburg-Reichenweier, dessen Regent Graf Georg seinen Frieden mit dem Kaiser nicht gemacht hatte und daher fliehen mußte, wurde sogar das evangelische Kirchenwesen vorübergehend vernichtet. Dann aber brachte der Augsburger Religionsfriede eine entscheidende Wendung; denn jetzt erst wagen es eine Reihe von weiteren Landesherren, von dem ihnen nunmehr gesetzlich zustehenden Reformationsrecht Gebrauch zu machen.

Im Unterelsaß ging 1556 die der Familie Ziegler gehörende Herrschaft Barr am Fuße des Odilienberges durch Kauf in den Besitz der Stadt Straßburg über; sie brauchte in den dortigen Weindörfern das bereits im vollen Gange befindliche Reformationswerk nur vollends durchzuführen. In den 60er Jahren wurden die Herrschaft Oberbronn und das kleine, zu Kurpfalz gehörige Amt Altenstadt im Nordosten evangelisch. Die zweite, bisher katholische Hälfte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg wurde 1570 mit dem Hauptlande wieder vereinigt. Nach alsbaldiger Durchführung der Reformation auch in dieser Hälfte stellte Hanau-Lichtenberg mit seinen etwa 100 Ortschaften das größte und bestgeordnete evangelische Kirchenwesen des Elsaß dar. Hatten vordem nur vereinzelte Glieder der reichsunmittelbaren Ritterschaft ihre Dörfer zu reformieren gewagt, so wurde nunmehr die kleinere Hälfte derselben evangelisch. Es entstanden damit einige zwanzig liliputanische Territorialkirchen, die sich zumeist den Straßburger Ordnungen anschlossen. Seit Mitte des Jahrhunderts war sogar in Hagenau, dem Sitze der Landvogtei, eine evangelische Gemeinde in Bildung begriffen; 1565 von Rats wegen anerkannt, empfing sie durch den Tübinger Kanzler Jakob Andreae ihre Ordnungen und ersten Pfarrer. Nach langem Widerstreben der Landvogtei fand diese Entwicklung, die Hagenau zu einer doppelkonfessionellen Stadt machte, 1582 die kaiserliche Bestätigung. Endlich führten 1583 die Pfalz-Veldenzer in den Walddörfern der von ihnen eben erworbenen kleinen Herrschaft Zum Stein in den Mittelvogesen die evangelische Predigt ein.

In dem auf den Abschluß des Religionsfriedens folgenden Jahrzehnt führten auch die größeren Herren im sogenannten Westrich, dem

Grenzgebiet zwischen Unterelsaß und Lothringen, großenteils die evangelische Lehre ein. Den Anfang machte in den 50er Jahren die stattliche, später am härtesten geprüfte Grafschaft Nassau-Saarwerden unter dem Grafen Adolf. In den 60er Jahren folgte das Waldgebiet der Grafschaft Lützelstein unter dem phantastischen Pfalzgrafen Hans Georg von Veldenz, die kleine Herrschaft Diemeringen und der größere Teil der vielgespaltenen Herrschaft Finstingen.

Im Oberelsaß hätte der protestantisch erzogene Egenolf III. seine ziemlich ausgedehnte Herrschaft Rappoltstein gern dem evangelischen Glauben zugeführt, durfte dies indes der Nähe Oesterreichs wegen nicht wagen, da er für den größten Teil seines Gebiets, als nicht reichsunmittelbar, das Reformationsrecht nicht besaß. So mußte er sich damit begnügen, für sich und seine Angestellten einen evangelischen Hofprediger zu berufen, so daß sich wenigstens in seiner Hauptstadt Rappoltsweiler eine kleine evangelische Gemeinde bilden konnte. Nur auf die, ihrer größeren Hälfte nach zu Rappoltstein gehörende, ebendamals mächtig aufblühende Bergwerksstadt Markirch fand die obenerwähnte Beschränkung keine Anwendung. In dieser zweisprachigen Ecke bildete sich seit den 50er Jahren einerseits eine deutsch-lutherische, andererseits eine durch den Zuzug französischer Calvinisten verstärkte französische Gemeinde, die mit Genf in Verbindung trat und sich in streng calvinistischen Formen konstituierte. Beide Gemeinden waren gleicherweise landesherrlich anerkannt und versorgt, die französische um den Preis der Anerkennung der Augsburger Konfession.

Zu allerletzt ist die evangelische Bewegung in Colmar, der zweitbedeutendsten Stadt des Elsaß, in Fluß gekommen. Nachdem die Colmarer Evangelischen geraume Zeit den Gottesdienst im nahen Horburg besucht, wurde 1575 durch Magistratsbeschluß der Protestantismus offiziell eingeführt, so zwar, daß nach dem Vorbilde von Hagenau auch Colmar eine offiziell doppelkonfessionelle Stadt wurde, wenn auch die tonangebenden Familien sich sämtlich dem Protestantismus zuwandten. —

Was den Konfessionsstand dieser zahlreichen kleinen Territorialkirchen anlangt, folgte im Süden das eidgenössische Mülhausen ebenso natürlich der deutsch-schweizerischen Entwicklung, wie im Norden die pfälzischen Besitzungen dem Gang der Dinge in den pfälzischen Gebieten: das Zweibrückensche Amt Kleeburg und der 1542 indirekt, 1607 direkt an Zweibrücken fallende Flecken Bischweiler erhalten damit reformiertes Gepräge, und in dem kurpfälzischen Amte Altenstadt wird die Reformation 1560 gleich in dieser Form eingeführt. Im übrigen haben die in der eigentlichen Reformationszeit entstandenen Kirchentümer eine ähnliche Entwicklung aufzuweisen wie die Straßburger Kirche. Die Kirche von Horburg-Reichenweier hielt sich, entsprechend der Stellung des Grafen Georg und des in der Schweiz gebildeten Superintendenten Erb, in einer Linie, die man als mild-schweizerisch oder als bucerisch bezeichnen kann. Nach dem Tode des Grafen Georg 1558 ließ, als Hauptvormund seines Sohnes, Herzog Christoph von

Württemberg das strenge Luthertum einführen, und Erb mußte weichen. Eine ähnliche Entwicklung nahm Hanau-Lichtenberg, das anfangs bucerischen Typus aufwies. Die nach dem Religionsfrieden entstandenen Kirchentümer sind von Anfang an konfessionell lutherisch. Bemerkenswert ist in dieser späteren Zeit der starke Einfluß, den neben den Straßburger die Württemberger Ordnungen ausgeübt haben. Nicht nur daß die 1559 eingeführte Kirchenordnung von Mömpelgard und Reichenweier mit der von Schnepf verfaßten Württembergischen Kirchenordnung im wesentlichen eins ist; auch die Hanauische Kirchenordnung von 1573 schließt sich hauptsächlich an letztere an, und die Gemeinde von Hagenau empfing nicht bloß durch den Tübinger Kanzler Andreae ihre Ordnungen, sondern bezog auch in den wenigen Jahrzehnten ihres Bestehens regelmäßig ihre Geistlichen aus Württemberg.

Noch ist der französischen Fremdengemeinden zu gedenken, aus Flüchtlingen sich bildend, die infolge der Protestantenverfolgungen ihre französische oder burgundische Heimat verlassen hatten.

Die erste und bedeutendste bildete sich seit den 20er Jahren in Straßburg und erhielt 1538 durch den zu diesem Zwecke berufenen Calvin, der ihr drei Jahre lang vorstand, eine treffliche Organisation. Sie teilte damals wie in der Kultordnung, so in der Lehre die Stellung der Straßburger Kirche. Während aber diese eine Wendung zum Luthertum nahm, verfestigte sich der Bucersche Typus der französischen Gemeinde allmählich zum Calvinismus; so wurde sie 1563, nicht ganz ohne eigene Schuld, ein Opfer konfessioneller Engherzigkeit. Von der hauptsächlich aus Flüchtlingen gebildeten französisch-calvinistischen Gemeinde in Markirch war bereits die Rede. Zur Hebung seines Landes siedelte in den 50er Jahren Graf Adolf von Nassau-Saarwerden in sieben verlassenen, nunmehr „welschen" Dörfern französische Calvinisten an, so daß neben der deutsch-lutherischen eine kleine französisch-reformierte Landeskirche entstand, die sich freilich in der Zeremonienfrage der lutherischen Kirchenordnung konformieren mußte. Pfalzgraf Hans Georg von Veldenz bevölkerte die Stadt Pfalzburg, die er 1570 in der Grafschaft Lützelstein gründete, zum guten Teile mit französischen Calvinisten, mußte jedoch bereits 1583 aus Geldmangel seine neue Gründung an die katholischen Herzöge von Lothringen verkaufen. Der Hauptstamm der Pfalzburger Calvinisten zog 1618—21 nach Bischweiler weiter, wo fortan bis zur Revolution neben der deutsch-reformierten eine französisch-calvinistische Gemeinde bestand.

Noch haben wir von einer Kirche zu sprechen, die, weit abseits des Elsaß gelegen und von ihm durch geschlossen katholische Gebiete getrennt, ihre eigene Geschichte hat: die Kirche der Stadt Metz und des Metzer Gebiets.

Seit etwa 1522 gab es in der freien Reichsstadt Metz eine stetig wachsende evangeliche Partei; 1542 wurde ihr ein Prediger zugestanden, im folgenden Jahre eine Kapelle eingeräumt. Durch den Einfluß Kaiser Karls V. wurden die Jahre 1543—50 für die Gemeinde eine Zeit der Bedrückung und Verfolgung. Nachdem aber 1552 Metz von Frank-

reich besetzt worden war, erlebte die Gemeinde in den Jahren 1561—69 unter dem Schutze des Marschalls von Vielleville eine Zeit höchster Blüte. Die Gemeinde konstituierte sich nach dem Muster der französischen Calvinisten, mit einem consistoire (Kirchenrat) an ihrer Spitze, ohne sich jedoch als zur französischen Nationalkirche gehörig zu betrachten. Auch das Metzer Landgebiet ist damals teilweise protestantisch geworden. Infolge der Religionskriege brach 1569 eine zweite, über zwanzigjährige Drangsalszeit herein. Der Gottesdienst wurde verboten, die Kirche niedergerissen; nur in den Vororten durfte zeitweise Gottesdienst gehalten werden. Endlich gewährte Heinrich IV. 1592 den Metzer Protestanten freie Religionsübung. Bald blühte die Gemeinde wieder auf und wuchs sich zu einer der größten und reichsten Frankreichs aus; umfaßte sie doch die gesamte Aristokratie und den größten Teil des wohlhabenden Bürgerstandes. Mit ihrem berühmten Pfarrer Paul Ferry (1611—69) knüpfte Bossuet Vergleichsverhandlungen an.

Mit der Metzer Gemeinde nahe verbunden war die des kleinen Ortes Kurzel (Courcelles), der heute durch das Kaiserschloß Urville über Lothringens Grenzen hinaus bekannt ist. Der Ort gehörte dem protestantischen Grafen von Clervant, der 1570 einen Prediger berief. Auch die Metzer pflegten in der Verfolgungszeit ihre kirchlichen Akte hier vollziehen zu lassen.

Der Widerruf des Ediktes von Nantes brachte die Katastrophe über diese Gemeinden, nachdem sie schon seit einigen Jahrzehnten wachsenden Benachteiligungen ausgesetzt gewesen waren.

3. Von der Gegenreformation bis ins 18. Jahrhundert.

Ums Jahr 1580 hatte der Protestantismus seine größte Ausbreitung im Elsaß gefunden. Noch aber war die werbende Kraft protestantischer Art nicht erloschen. Vielmehr machten sich landauf, landab in katholischen Gebieten Sympathien für den neuen Glauben geltend; insonderheit machte sich in kleineren Städten ein langsames Einsickern desselben bemerkbar.

Und gerade jetzt eröffnete sich eine neue glänzende Aussicht für den Protestantismus. Unter den Mitgliedern des Straßburger Domkapitels, die den vornehmsten fürstlichen und adligen Familien Deutschlands angehörten, hatte nämlich seit den 70er Jahren der evangelische Glaube Eingang gefunden. Die Zahl der protestantischen Hochstiftsmitglieder stieg schließlich auf 14, und einzelne derselben traten in die Ehe. Langjährige Feindseligkeiten zwischen den beiden Parteien des Domstifts waren die Folge, in deren Verlauf die katholischen Domherren Straßburg verließen, während ihre Gegenpartei mit der Stadt ein Schutz- und Trutzbündnis schloß. Da starb im Mai 1592 Bischof Johann von Manderscheid. Zu seinem Nachfolger wählten die evangelischen Domherren einen Protestanten, den 15jährigen Markgrafen Johann Georg, einen Enkel des Kurfürsten von Brandenburg, der auch alsbald als „postulierter Administrator" die Wahl annahm, worauf die Stadt

Straßburg sofort daran ging, die festen Orte des bischöflichen Gebiets für ihn zu besetzen. So eröffnete sich jetzt die Aussicht, daß das größte Gebiet des Unterelsaß dem Protestantismus zufallen würde. In kluger politischer Berechnung aber wählten die sieben katholischen Domherren ihrerseits zu Zabern einen Sohn des Herzogs Karl von Lothringen, den streitbaren Kardinal Karl von Lothringen, der bereits Bischof von Metz war. Der jetzt ausbrechende und in der Hauptsache in einer entsetzlichen Verheerung des Unterelsaß bestehende Krieg entschied zu seinen Gunsten. Der im Februar 1593 geschlossene Waffenstillstand bestimmte die einstweilige Teilung der Einkünfte unter die beiden Bewerber. Schließlich leistete Markgraf Georg im Hagenauer Vertrage 1604 gegen eine Abfindungssumme auf das Bistum Verzicht, und, unter Belassung der evangelischen Domherren in ihren Einkünften, ward bestimmt, daß hinfort nur Katholiken zu Stiftsmitgliedern gewählt werden könnten.

Dieser unglückselige bischöfliche Krieg bedeutet einmal das Ende der politischen Machtstellung der Stadt Straßburg, die ihre Kräfte auf lange hinaus erschöpft hatte. Er bedeutet sodann den endgültigen Wendepunkt im Verhältnis der Konfessionen. Fortan weiß der wieder kampffähig gewordene Katholizismus den ihm verbliebenen Besitz zu verteidigen, um bald zum Angriff überzugehen. Die Möglichkeit weiterer Ausbreitung ist dem Protestantismus abgeschnitten, er ist in die Verteidigung gedrängt, und bald beginnt für ihn die bis zur Revolution dauernde Zeit der Bedrückung, zeitweise der Verfolgung.

Denn schon hatte inzwischen der Geist der Gegenreformation seinen Einzug gehalten. Die Seele derselben wurden die Jesuiten. Bischof Johann von Manderscheid berief 1571 die ersten Jünger Loyolas aus den Niederlanden und richtete ihnen in seiner Zaberner Residenz eine Schule ein. Ihre Wirksamkeit befriedigte ihn dermaßen, daß er sich bald mit der Bitte um Entsendung weiterer Kräfte nach Rom wandte. Unter seiner tatkräftigen Beihilfe wurde 1580 in dem bischöflichen Städtchen Molsheim ein großes Jesuitenkollegium eröffnet. Es gedieh bald zu solcher Blüte, daß ein Jahrzehnt später theologische und philosophische Vorlesungen in den Lehrplan aufgenommen werden konnten; 1617 erhielt die Anstalt gar das Universitätsprivileg, um der Straßburger Akademie die Spitze bieten zu können. Weitere Kollegien entstanden in Schlettstadt, in Rufach, in Ensisheim, dem Sitz der österreichischen Regierung, und die Hagenauer Lateinschule wurde den Jesuiten anvertraut. Da sie über geschickte und streitbare Kanzelredner verfügten, wurden ihnen auch, zumal an gefährdeten Punkten, wichtige geistliche Stellen überwiesen: so die Pfarrstelle in Oberehnheim, so zu Beginn des folgenden Jahrhunderts Kirche und Propstei von Schlettstadt und von Hagenau. Was die Jesuiten für die gebildeten Kreise, bedeuteten für die breiteren Volksschichten die Kapuziner. Sie wurden 1603 nach Ensisheim berufen, da der Sundgau protestantisch zu werden drohe. Auch sie warfen ihre Truppen mit Vorliebe an bedrohte Punkte, wie Hagenau und Oberehnheim, um den Geist des Abfalls bannen zu helfen.

Erst diese von auswärts bezogenen Kräfte haben den elsässischen Katholizismus wieder selbstbewußt und wehrfähig gemacht. Sie haben damit begonnen, das schleichende Gift der Ketzerei aus den katholischen Gebieten auszutilgen und einzelne stark bedrohte Orte bei dem katholischen Glauben zu erhalten. Erst sie haben dem katholichen Volke den fanatischen Haß gegen alles protestantische eingeimpft und die starre Scheidewand errichtet, welche fortan die beiden Konfessionen trennen sollte. Insonderheit ward die Molsheimer Schule der geistige Mittelpunkt der Gegenreformation. Hier wurden die Söhne vornehmer Familien in streng katholischem Geiste erzogen, hier der höhere Klerus gebildet, der den Kampf gegen den Protestantismus führen sollte, und eine Flut von Streitschriften ergoß sich von hier namentlich gegen die Straßburger Theologen.

Bald sollte die politische Lage diesen Bestrebungen zu Hilfe kommen.

Zunächst kam die entsetzliche Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in dem das Elsaß zum Schauplatz von langwierigen kriegerischen Operationen wurde. Die Truppen der verschiedenen Mächte hausten gleich rücksichtslos bei Freund und Feind, und protestantische wie katholische Gebiete wurden ohne Unterschied verwüstet. Viele Dörfer gingen in Flammen auf; durch Verfolgung, Hungersnot und Seuchen schmolz die Bevölkerung erschreckend zusammen. Zahlreiche Pfarreien mußten damals jahrzehntelang unversorgt bleiben, und eine ganze Anzahl verarmten oder verödeten derart, daß sie in der Folge zu Filialgemeinden benachbarter Pfarrorte herabsanken. Einzig die Stadt Straßburg blieb unversehrt. Die Regierungen mehrerer protestantischer Gebiete und viele Landgeistliche haben damals neben zahllosen sonstigen Flüchtlingen hinter ihren festen Mauern Obdach und Hilfe gesucht.

Als nach zehn Kriegsjahren der Kaiser auf der ganzen Linie siegreich war, schien die gewaltsame Rekatholisierung des Elsaß ihren Anfang zu nehmen. In den Jahren 1627—28 wurden die Glieder der protestantischen Gemeinde von Hagenau, der die Jesuiten längst allen möglichen Abbruch getan, in brutalster Weise vertrieben, die letzten Protestanten aus Schlettstadt ausgewiesen und in Colmar durch die Kaiserlichen das evangelische Bekenntnis gewaltsam unterdrückt. Die letzten protestantischen Mitglieder des Straßburger Domstifts wurden durch kaiserlichen Entscheid ihrer Einkünfte verlustig erklärt, und schon ein Jahr vor Erlaß des Restitutionsediktes stellte der Kaiser an die Stadt Straßburg das Ansinnen, alle seit dem Augsburger Frieden (1550—59 waren gemäß den Verträgen über das Interim das Münster und drei weitere Kirchen dem katholischen Gottesdienst vorbehalten) in Besitz genommenen Kirchen und Kirchengüter wieder abzutreten. Doch das Eingreifen Gustav Adolfs veränderte plötzlich die Lage. Unter dem Schutze der Schweden, die 1632 das Elsaß besetzten, wurde in Colmar und sonst das protestantische Kirchenwesen hergestellt. Hagenau blieb allerdings, ein Werk jesuitischer List und Gewalt, für den Protestantismus verloren, und in der Grafschaft Nassau-Saarwerden wurde durch die

Lothringer Herzöge, die sie von 1629—1670 besetzt hielten, wenigstens äußerlich der Katholizismus wieder hergestellt.

Die in der Hauptsache beschworene Gefahr sollte bald von anderer Seite neu auftauchen. In der zweiten Hälfte des Krieges hatte sich, dank der klugen Politik des Kardinals Mazarin, Frankreich im Elsaß festgesetzt. Der Westfälische Friede sprach dem Könige von Frankreich Breisach, die österreichischen Besitzungen im Elsaß und — mit wohl absichtlich dunklem Ausdruck — die „Landgrafschaft" des Elsaß zu. Frankreich leitete daraus das Anrecht auf die Oberherrschaft über so ziemlich das ganze Elsaß ab und verwandte die nächsten Jahrzehnte dazu, durch „Reunionen" und unter sonstigen Rechtstiteln von dem Lande Stück für Stück Besitz zu ergreifen. Die mitten im Frieden erzwungene Kapitulation der aller politischen Macht längst verlustig gegangenen und darum so gut wie wehrlosen Stadt Straßburg 1681 bildete die Krönung der neuen Ordnung.

Das Elsaß ist damit dem Königreich Frankreich nicht unmittelbar einverleibt worden; bis zur Revolution gehörte es dem Namen nach noch immer zum Deutschen Reiche. Bis dahin bestanden denn auch die alten Territorien weiter, nur daß ihre Herren die Oberhoheit des „allerchristlichsten" Königs anerkennen mußten, womit sie nicht bloß jede politische Freiheit verloren, sondern auch in der inneren Verwaltung von der bisherigen Unabhängigkeit ein Stück nach dem andern einbüßten. Für den elsässischen Protestantismus war diese merkwürdige staatsrechtliche Lage immer noch ein großes Glück. Denn Frankreich hatte sich im Westfälischen Frieden feierlich verpflichtet, in den von ihm besetzten Gebieten des Reiches den konfessionellen Besitzstand anzuerkennen und aufrecht zu erhalten. Es hat dementsprechend nicht gewagt, die ein Menschenalter später im Königreich selbst getroffenen Maßnahmen zur völligen Vernichtung des Protestantismus auf das Elsaß auszudehnen, hat aber freilich die eingegangenen Verpflichtungen insofern umgangen, als es die elsässischen Protestanten vielfachen Bedrückungen und Benachteiligungen ausgesetzt hat, die sich gelegentlich zu kleineren örtlichen Verfolgungen steigerten.

Auf den Westfälischen Friedensschluß folgt zunächst eine etwa drei Jahrzehnte währende Pause im konfessionellen Kampfe. Zum Verhängnis wurde den Protestanten namentlich die durch französischen Einfluß und französisches Gold 1663 zustande gekommene Wahl des Grafen Franz Egon von Fürstenberg zum Bischof von Straßburg. Er und sein Bruder und Nachfolger Wilhelm Egon sind es gewesen, die aus kirchlichen und politischen Interessen zugleich die elsässischen Lutheraner bei Ludwig XIV. verdächtigt haben und an den bald über dieselben hereinbrechenden Drangsalierungen die Hauptschuld tragen.

Erst nachdem der größte Teil des Landes besetzt war, begann, etwa von 1680 ab, die Regierung im Bunde mit der jesuitischen Partei ihren Feldzug. Das Ziel ihrer Religionspolitik ging dahin, durch Lockungen und Bedrückungen eine große Uebertrittsbewegung unter den Protestanten hervorzurufen. Zu den Lockmitteln gehörte die Be-

freiung der Uebergetretenen von allen Steuern und Einquartierungslasten sowie vom Bezahlen ihrer Schulden auf drei Jahre. Persönliche Gratifikationen kamen dazu; Höhergestellte erhielten bedeutende Geldsummen und vor allen Dingen schöne Stellungen. Um reuigen Konvertiten die Rückkehr in die angestammte Kirche unmöglich zu machen, stand auf Abfall vom katholischen Glauben die Strafe der Verbannung. Ehen zwischen Katholiken und Ketzern wurden verboten. Hauptzweck dieser Maßregel war, alle aus solchen Ehen entsprungenen Kinder für unehelich erklären zu können; sämtliche unehelichen Kinder aber mußten katholisch erzogen werden. Durch die Entscheidung, daß protestantische Kinder von ihrem siebenten Jahre an zur Abschwörung zugelassen würden, war heimlicher Propaganda schlimmster Art die Tür geöffnet.

Am wenigsten hatten noch, dank den Vereinbarungen der Kapitulation von 1681, die Protestanten Straßburgs zu leiden. Wie ausbedungen, mußte das Münster dem katholischen Kult eingeräumt werden. Alsbald erschienen auch die Jesuiten und eröffneten in Kontroverspredigten ihren Feldzug gegen die Protestanten; drei Jahre darauf fanden sich die Kapuziner ein, die bei dem Mangel an geeigneten Geistlichen den größten Teil der Predigt und Seelsorge übernahmen. Die alten Institutionen, deren Fortbestand man garantiert hatte, tastete man nicht an, suchte sie aber dadurch um ihre Bedeutung zu bringen, daß man neue danebenstellte. Wie der in alter Weise weiterbestehende Stadtmagistrat durch die Ernennung eines königlichen Prätors in allen wichtigen Fragen zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wurde, so wurde 1685 dem alten Sturmschen Gymnasium ein von Jesuiten geleitetes Lyzeum königlicher Gründung entgegengestellt, und das Priesterseminar, das Bischof Franz Egon von Fürstenberg sofort im Schatten seiner wiedergewonnenen Kathedrale errichtet hatte, wurde 1701 durch Verbindung mit der nach Straßburg verlegten Molsheimer Jesuitenanstalt zur „Bischöflichen Universität“ erweitert, so daß die Stadt nunmehr eine protestantische und eine katholische Universität in ihren Mauern hatte. Für Magistrat und Beamtentum wurde hier wie in den andern Städten 1687 die sog. Alternative eingeführt, d. h. die Ordnung, daß jede Stelle abwechselnd mit einem Protestanten und einem Katholiken zu besetzen sei, was bei der weitaus geringeren Zahl der letzteren eine ungerechte Bevorzugung der Katholiken bedeutete. Das Regiment über die evangelische Kirche ging infolgedessen von dem Gesamtmagistrat auf die evangelischen Mitglieder desselben mit dem Titel der Oberkirchenpfleger über. Veranlaßte diese Alternative den Uebertritt von allerlei Strebern und Charakterlosen, so taten in den untersten Schichten Lockungen andrer Art ihre Wirkung. Es sollen denn auch in den beiden Jahren 1685/86 im Jesuitenhause an die 3400 Abschwörungen stattgefunden haben. Das katholische Element wurde überdies durch die Begünstigung katholischer Einwanderung gestärkt. Die eigentliche Bürgerschaft blieb ihrem evangelischen Glauben treu. Offene Gewalt wurde nur gegen den Ammeister Dominicus Dietrich angewandt, dessen Bekehrung man vergeblich durch jahrelange Verbannung zu erzwingen suchte.

Viel gewaltsamer ging man auf dem Lande vor. Den schwersten Rechtseingriff bedeutete Louvois' Edikt von 1684, das in jedem Orte, in dem sieben katholische Familien ansässig wären, den Katholiken das Recht auf den Chor, d. h. das Recht der Mitbenutzung der protestantischen Kirche zusprach. Indem durch Missionen, die indes nur verschwindenden Erfolg zu haben pflegten, durch Zuleitung katholischer Einwanderer und durch allerlei künstliche Mittel die erforderliche Siebenzahl beschafft wurde, ist in der großen Mehrzahl der evangelischen Gemeinden, etwa 150, das berüchtigte, mancherorts noch heute bestehende Simultaneum eingeführt worden. Dagegen befahl ein Geheimedikt von 1686, daß in allen zu zwei Dritteln katholischen Ortschaften der evangelische Gottesdienst einfach zu unterdrücken sei, ohne daß die protestantischen Einwohner auswärts zur Kirche gehen dürften. Ein Erlaß von 1685 ordnete an, daß sämtliche territorialherrlichen Amtleute, Bürgermeister und Schreiber katholischen Glaubens sein müßten.

Da trotz all' dieser Maßnahmen der Erfolg den Erwartungen bei weitem nicht entsprach, kam es in den Jahren 1684—88 mancherorts zu wirklichen Verfolgungen. Jesuitische Missionare unternahmen das Bekehrungswerk in den nördlichen Rheindörfern. Einquartierungslast sollte die Leute mürbe machen; die widerstrebenden Einwohner mußten unter feindlichem Feuer am Rhein Faschinen legen. Durch solche Mittel wurden die Rieddörfer Roeschwog, Offendorf, Herlisheim, Drusenheim, Rohrweiler dem Katholizismus vollständig gewonnen, durch ähnliche Maßnahmen Düttelnheim, durch eine richtige Dragonade Illwickersheim, von jetzt ab Sankt-Oswald (woraus heute Ostwald), bei Straßburg rekatholisiert und im Pfälzer Kriege in den drei Dörfern des zu Kurpfalz gehörenden Amtes Altenstadt der Protestantismus gewaltsam unterdrückt. Dazu kamen über ein Dutzend ritterschaftliche Dörfer, die, manche schon in den vorhergehenden Jahrzehnten, den Uebertritt ihrer Herren mitmachen mußten.

Nach diesen schlimmsten Jahren ist von eigentlichen Gewaltmitteln fürderhin abgesehen worden. Nur in dem Amte Altenstadt, in dem nach dem Frieden von Rijswyck der Protestantismus wieder aufgelebt war, begannen die ärgsten Drangsalierungen von neuem, als dasselbe 1709 durch Tausch dem Bischof von Speyer unter französischer Oberhoheit zufiel. Trotzdem sie sich volle zwei Menschenalter fortsetzten, erhielt sich wenigstens in Oberseebach und Schleithal, den eigentlichen Märtyrergemeinden des Unterelsaß, der Protestantismus in zahlreichen Familien und errang kurz vor der Revolutionszeit das Recht freier Religionsübung.

Die vielfachen Benachteiligungen der Protestanten durch Gesetzgebung und Verwaltung hielten das ganze 18. Jahrhundert hindurch an, obwohl seit Mitte des Jahrhunderts bessere Zeiten sich langsam ankündigten.

Wie viel trauriger war unterdessen weiter im Westen bis dicht an die Grenze des Elsaß das Schicksal des Protestantismus gewesen! Mit der Widerrufung des Ediktes von Nantes war 1685 auch über die blühende Metzer Gemeinde die Katastrophe hereingebrochen, nachdem der ständigen Verschlimmerung der Lage wegen schon fünf Jahre zuvor die Auswanderung der Protestanten ihren Anfang genommen. Die Verfolgung begann mit der Vertreibung der Pfarrer und der Niederreißung der Kirche und gipfelte in der Anwendung des Dragonadensystems. Etwa 1200 Abschwörungen sind verzeichnet. Tausende wanderten aus, indem sie auf Fluchtwegen über die Grenze setzten. Unter Führung ihres Pfarrers David Ancillon haben sich damals zwei- bis dreitausend Metzer Réfugiés in Berlin angesiedelt. Die Hetze war derart, daß bereits nach zwei Jahren das protestantische Kirchenwesen gänzlich vernichtet war; Verarmung und Verödung der Stadt war die Folge. Ebenso ging es in Kurzel, wo sich indes insgeheim ein kleiner Kern von Protestanten erhielt, die etwa seit 1760 sich wieder zu Hausandachten zu versammeln wagen durften. Flüchtige Kurzeler gründeten auf Nassauischem Gebiet bei Saarbrücken das Dorf Ludweiler.

Auch zwei deutschsprachige, damals von Frankreich besetzte Gebiete sind, als nicht zum eigentlichen Elsaß gehörig, in ähnlicher Weise betroffen worden. In der Herrschaft Finstingen wurde durch Niederreißung der Kirchen, Vertreibung der Pfarrer und erzwungene Massenbekehrungen der Protestantismus beinahe ausgerottet. Ebenso ging es in dem Landgebiet der Grafschaft Nassau-Saarwerden, das 1670 den Grafen von Nassau wieder zugefallen und damit wieder protestantisch geworden war, während die ehemaligen Hauptorte Bockenheim und Saarwerden lothringisch und katholisch blieben. Zum Glück fiel wenigstens das Landgebiet durch den Frieden von Rijswyck 1697 wieder an die Grafen von Nassau, und sie konnten nun zum zweiten Male und diesmal endgültig das protestantische Kirchenwesen wiedererrichten, dem die meisten Einwohner im Herzen treugeblieben waren.

Was die innere Entwicklung des Protestantismus anbetrifft, so ist, wie überall, das 17. Jahrhundert die klassische Zeit des strengen Konfessionalismus, zugleich aber die Zeit, da Predigt, Kirchenlied und Katechismus in Stadt und Land ein evangelisches Volkstum geschaffen haben.

Der treffliche Stand des Straßburger Kirchenwesens in dieser Periode ist auch von gegnerischer Seite anerkannt worden. Eine bedeutsame Neuerung vollzog sich im höheren Schulwesen. In dem Vertrag von Aschaffenburg 1621 wußte die Stadt um den Preis ihrer Neutralität die Erhebung ihrer Akademie zur Volluniversität zu erreichen. Sie blieb zwar klein, erwarb sich aber bald den Ruf, die Prinzenuniversität zu sein. Insonderheit war auch die theologische Fakultät in ganz Deutschland als Vertreterin des reinen Luthertums hochangesehen. Männer, wie der tieffromme Johannes Schmidt (Professor 1623—58), der Systematiker und Polemiker Johann Conrad Dannhauer (1629—66), der Kirchenhistoriker und Dogmatiker Balthasar Bebel (1661—86), der Exeget Sebastian Schmidt (1653—96) waren gelehrte, würdige und für ihre Zeit maßvolle Vertreter des lutherischen Konfessionalismus; Johannes Schmidt, Dannhauer und Sebastian Schmidt zugleich berühmte Prediger und nacheinander Vorsteher des Kirchenkonvents. Diese Verbindung von gelehrter und praktischer Tätigkeit ist bedeutungsvoll; denn die besondere Gabe der Straßburger Lutheraner war das ausgesprochene Wertlegen auf praktische Bewährung des Glaubens in ernster christlicher Lebensführung. So erklären sich die scheinbar widerspruchsvollen Tatsachen, daß einerseits der Elsässer Philipp Jakob Spener, der Vater des kirchlichen Pietismus in Deutschland, in dem Kreise dieser, von ihm zeitlebens hoch verehrten Männer entscheidende Eindrücke empfing und daß andererseits die von ihm ausgehende Bewegung im Elsaß zunächst weit weniger sich bemerkbar machte, als in anderen Gegenden; es waren eben hier eine Reihe von Forderungen Speners in höherem Maße erfüllt als in manchen anderen Landeskirchen.

Das 18. Jahrhundert ist eine mattere Fortsetzung des 17. Die äußere Kirchlichkeit und der konfessionelle Zuschnitt des Kirchenwesens sind dieselben, aber der Geist beginnt aus den alten Formen zu schwinden. Um so mehr, als führende Männer von irgend welcher Bedeutung fehlen und die einst so blühende theologische Fakultät, zumal ihr Berufungen von auswärts nunmehr untersagt sind, sich in völligem Stillstand befindet. Eine Neigung zur Konventikelbildung trat bald nach der Jahrhundertwende durch Einflüsse von seiten des Hessischen Pietismus hervor, dann wieder in den dreißiger Jahren mit durch das Herüberwirken Herrnhutischer Frömmigkeit. Die verständnislose Art, in der die kirchlichen Behörden in Straßburg gegen die „Pietisten" vorgehen, offenbart die Verknöcherung des offiziellen Kirchentums. Der 1739 pietistischen Gebarens wegen seines Predigtamtes entsetzte frühverstorbene Magister Fr. Schmutz wurde dadurch, daß er einen Kreis von Gleichgesinnten um sich sammelte, der Begründer der Straßburger Brüdersozietät. Seit Mitte des Jahrhunderts stand die kirchliche Obrigkeit von Maßregelungen ab. Die Zeiten begannen andere zu werden; pietistische, dann auch rationalistische Einflüsse machten sich geltend. Mystisch-apokalyptische Züge mit einem Einschlag von Ideen der Aufklärungszeit weist z. B. die Frömmigkeit J. Fr. Oberlins auf, des großen Wohltäters des Steintales (1740—1826).

4. 1789—1871.

Die französische Revolution bedeutet für das Elsaß in jeder Beziehung eine neue Epoche. Begreiflich, daß bei Ausbruch der Bewegung gerade die Protestanten ihre begeistertsten Vertreter waren; bedeutete sie doch für sie das Ende des Zeitalters der Rechtlosigkeit oder Rechtsverkürzung. Für das Elsaß brachte die Revolution zunächst eine einschneidende Aenderung staatsrechtlicher Art. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 4. August 1789 hob sämtliche bestehenden Herrschafts-

rechte der Städte und der sonstigen Territorialherren auf französischem Gebiet auf. Mit einem Schlage verschwanden damit die bisherigen Territorien des Elsaß samt ihren Behörden und Ordnungen. Damit erst war das Elsaß dem französischen Staatswesen organisch eingegliedert, und bald sollten die großen Ereignisse der Napoleonischen Zeit in den Elsässern auch französisches Nationalgefühl wecken, vorerst bei treuem Festhalten an angestammter Sprache und Sitte.

Mit den Territorien hatten nun auch die zahlreichen protestantischen Territorialkirchentümer ihr Dasein eingebüßt, und mit den Lokalbehörden waren auch die kirchlichen Obrigkeiten verschwunden. Vorerst gab es also, rechtlich angesehen, nur protestantische Einzelgemeinden; soweit sich kirchliche Behörden erhielten, beruhte ihre Befugnis auf freiwilliger Anerkennung. Doch erwies sich der protestantische Gemeingeist als so starkes Einigungsband, daß die kirchlichen Verhältnisse vor vollständiger Verwilderung bewahrt blieben. Sofort begann man auch, sich zusammenzuschließen, um eine kirchliche Organisation zu beraten und die Rechte der Kirche zu wahren. Diese waren insonderheit dadurch bedroht, daß die Nationalversammlung zwecks Tilgung der ungeheuren Staatsschuld durch Beschluß vom 2. November 1789 die Einziehung der Kirchengüter verfügt hatte. Es gelang den Bemühungen der nach Paris entsandten protestantischen Bevollmächtigten, namentlich der meisterlichen Diplomatie des berühmten Staatsrechtslehrers Chr. W. Koch (1737—1813), die protestantischen Kirchengüter vor der Einziehung zu retten und den Protestanten den Weiterbesitz derselben durch die Dekrete vom 1. und 10. Dezember 1790 ausdrücklich gewährleisten zu lassen. Entscheidend war dabei der Hinweis auf ihre verhältnismäßige Geringfügigkeit und auf den Umstand, daß die Güter des Thomasstifts großenteils der Erhaltung der Hochschule dienten, also, auf ihre Verwendung gesehen, bereits „säkularisiert" seien.

Die Verhandlungen über die Reorganisation der Kirche mußten indes bald abgebrochen werden. Die Schreckenszeit zog herauf, Christentum und Kirchentum jeder Art waren geächtet. Ende 1793 wurde der öffentliche Gottesdienst verboten. In Straßburg wurden die Glocken bis auf je eine eingeschmolzen, die Kirchengeräte zum Besten der Nation veräußert und, der Truppendurchzüge wegen, die Kirchen in Viehställe und Magazine verwandelt. Die führenden Geistlichen waren mit andern angesehenen Männern monatelang gefangen; auch zahlreiche Landgeistliche wurden verhaftet und teilweise in Festungen interniert. Im übrigen ermöglichte die auf dem Lande herrschende Verwirrung mancherorts die Fortsetzung des Gottesdienstes. Ueber ein Jahr dauerte diese schlimmste Zeit. Dann wurde durch Dekret des Nationalkonvents vom 21. Februar 1795 der öffentliche Gottesdienst wieder gestattet. So konnten zu Ostern des Jahres in Straßburg die notdürftig hergerichteten Kirchen wieder ihrem alten Zwecke dienen. Mit dem vorerst noch in Kraft stehenden republikanischen Kalender fand man sich in der Weise ab, daß am offiziellen Feiertag der neuen, zehntägigen Woche, dem Decadi, durch Trommelwirbel angekündigte offizielle Gottesdienste stattfanden, zu denen die Schuljugend geführt wurde, während die Gemeindegottesdienste am Sonntag, doch ohne Geläut, gefeiert wurden.

Als Bonaparte zur Macht gekommen, war es eine seiner vornehmsten Sorgen, die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen, um nach dem Chaos der Revolutionszeit seinen Staat wieder auf das feste Fundament der Religion gründen zu können. So wurden denn auch im Elsaß die Beratungen über die Reorganisation der Kirche wieder aufgenommen, und die leitenden Männer, allen voran Koch, traten mit der Konsulatsregierung in Verbindung. Das Ergebnis war die Schaffung zweier Kirchenkörper für die Protestanten Frankreichs, einer „Reformierten Kirche" und einer „Kirche Augsburger Konfession", durch die Organischen Artikel vom 18. Germinal X (8. April 1802); sie bilden bis zum heutigen Tage das Grundgesetz der beiden evangelischen Kirchen des Elsaß. Das Gesetz war ein Werk des trefflichen Staatsrates Portalis, der, den Protestanten sehr wohlgesinnt, mit ihren Vertretern verhandelt und ihren Wünschen entgegenzukommen versucht hatte. Da indes nach Bonapartes Grundsätzen die Beherrschung der Kirchen durch den Staat den leitenden Gesichtspunkt des Gesetzes bilden mußte, der Portalissche Entwurf überdies entstellende Veränderungen erfahren hatte, sahen die Protestanten ihre Hoffnungen nur sehr teilweise erfüllt. Trotzdem empfand man es als eine Erlösung, daß die kirchliche Anarchie endlich ihr Ende erreicht hatte; und da bald darauf der Staat wenigstens einen Anfang machte, den Pfarrern wieder eine sichere, wenn auch sehr bescheidene materielle Stellung zu bieten, lebte man sich verhältnismäßig rasch in die neue Ordnung ein.

In den Organischen Artikeln war auch die Gründung einer theologischen Lehranstalt vorgesehen. Die alte Straßburger Hochschule war in den Stürmen der Revolutionszeit verschwunden. Seitdem hatten die Gemeinden Kandidaten von überall her und teilweise von fragwürdiger Art nach eigenem Ermessen angestellt. Das Vermögen des Thomasstifts, die materielle Basis der alten Universität, war, wenn auch nicht ohne Einbuße, durch die Stürme der Revolutionszeit glücklich hindurchgerettet worden. Jetzt wurde, vor allem dank Kochs Bemühungen, auf dieser materiellen Grundlage durch das Floréaldekret von 1803 eine „Akademie der Protestanten" (seit 1808 „Protestantisches Seminar" genannt) als Rechtsnachfolgerin der alten Universität gegründet, eine theologische Lehranstalt mit vorbereitenden philosophischen, philologischen und historischen Kursen; dazu ward das alte Sturmsche, bisher städtische Gymnasium als „Protestantisches Gymnasium" den Behörden der Kirche Augsburger Konfession unterstellt. Seit 1818 kam eine kleine staatliche evangelisch-theologische Fakultät dazu, die indes so gering dotiert war, daß sie großenteils durch Personalunion mit dem Lehrkörper des Seminars verbunden werden mußte.

Durchgreifende Veränderungen haben die beiden protestantischen Kirchenwesen seitdem nicht mehr erfahren. Das Jahr 1848 ließ die Verfassungsfrage wieder in den Vordergrund treten. Man glaubte den Zeitpunkt gekommen, eine wirklich freiheitliche und dem Geist des

Protestantismus entsprechende Verfassung zu schaffen, erörterte sogar den Gedanken einer Union beider Kirchen. Durch die Wendung, welche die politischen Verhältnisse nahmen, fielen jedoch alle diese Pläne in sich zusammen; das Dekret des Prinzpräsidenten Napoleon vom 26. März 1852 änderte die bisherige Verfassung lediglich im Sinne der Stärkung der kirchlichen Zentralgewalt. —

Um so bewegter gestalteten sich dafür die inneren Entwicklungen und Wandlungen.

Seit dem Zusammenbruch des alten Kirchenwesens trat klarer zutage, daß sein alter konfessioneller Zuschnitt meist nur noch eine Hülle gewesen war, unter der sich mehr oder minder bewußterweise andere Auffassungen vorbereiteten. Die beiden Männer, die als Prediger und Lehrer, als Säulen der Kirche in den Wirren der Revolution wie als Vorbilder praktisch-kirchlicher Tätigkeit die Väter der neuen elsässischen Kirche geworden sind, Johann Lorenz Bleffig (1747—1816) und Isaak Haffner (1751—1832), leiten, der erstere in milderer, supranaturalistisch gefärbter Tonart, der andere in schärferer Fassung, die Zeit des Rationalismus ein. Hat derselbe Vertreter von wissenschaftlicher Bedeutung in Straßburg nicht gefunden, so war er religiös längst nicht so unfruchtbar, wie man es ihm später zur Last gelegt hat. Die alte Kirchlichkeit hat unter seiner Herrschaft durchaus vorgehalten; auch war er in seiner praktischen Ausgestaltung doch so weit mit Motiven der alten Frömmigkeit durchsetzt, daß die Stärke seiner Abweichung von der Kirchenlehre dem Kirchenvolke weniger zu Bewußtsein kam. Er hat denn auch im Elsaß eine durchaus kirchliche Stellung bewahrt und hier besonders lange geherrscht, zumal seit der Revolution die Fühlung mit der deutschen Geistesentwicklung doch weit lockerer geworden war, so daß z. B. die Schleiermachersche Richtung keinen Einfluß ausgeübt hat.

Zuletzt waren allerdings der herrschenden Richtung erbitterte Feinde erwachsen. Hatte es schon immer einzelne Mystiker und Apokalyptiker und kleine Kreise von Stillen im Lande gegeben, so setzte im vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts unter Führung von Pfarrer Franz Heinrich Härter an der Neuen Kirche in Straßburg (1797—1874) eine mächtige orthodox-pietistische Bewegung ein. Einflüsse von Deutschland und namentlich von Basel her, dem Brennpunkt der neupietistischen Bewegung auch für ganz Süddeutschland, kreuzten sich hierbei mit solchen des Réveil (der „Erweckung") im Protestantismus französischer Zunge, so daß in manchen Kreisen ein methodistischer Einschlag hervortrat. Dieser Neupietismus gewann einen bedeutenden Teil der Geistlichkeit und der religiös empfänglichen Laienkreise. Er hat weithin wirklich lebenweckend gewirkt, christliche Persönlichkeiten von eigenartiger Prägung geschaffen, hat sich mit vorbildlicher Opferbereitschaft christlicher Liebestätigkeit gewidmet — Härter wurde der Vater des 1842 gegründeten Straßburger Diakonissenhauses —, hat in seinen Kreisen die Heidenmission als heilige Pflicht der Christenheit zur Anerkennung gebracht und die Missionshäuser von Basel und Paris

geradezu volkstümlich gemacht. Aber wie er in seiner, auf der Lehre von der göttlichen Eingebung des Schriftbuchstabens fußenden Bibelgläubigkeit alle Ergebnisse der Wissenschaft auf diesem Gebiete einfach ablehnte, so hat er auch den „Unglauben" der Kirche seiner Zeit erst entdeckt und seine Anhänger mißtrauisch gemacht gegen jede andere Form evangelischer Frömmigkeit. Und so war die Kirche, die bisher eine verhältnismäßig einheitliche Volkskirche gewesen war, fürderhin in zwei gegnerische Lager gespalten, die sich gegenseitig nicht mehr zu verstehen noch zu würdigen vermochten.

Ein Jahrzehnt später folgte unter Führung des streitbaren Pfarrers Friedrich Theodor Horning an Jung St. Peter in Straßburg (1809—1882) das Wiedererwachen einer streng konfessionell-lutherischen Richtung, der allmählich eine ziemliche Zahl namentlich von Landgemeinden zufiel. Die religiöse Sprache, die Theologie und die Verdammungsurteile des alten Luthertums erneuernd und den „Unionspietismus" womöglich noch erbitterter bekämpfend als die andern Richtungen, schloß sich dieses Luthertum mit seiner besonderen Liturgie, seinem besonderen Gesangbuch und seinen besonderen Liebeswerken vollständig in sich ab, wußte im übrigen seine Anhänger zu kräftiger Kirchlichkeit und regem Opfersinn zu erziehen.

Um dieselbe Zeit begann der Rationalismus sich zum religiösen Liberalismus umzubilden, dessen erste Blüte in die sechziger Jahre fällt. Den Übergang verkörpert der Dogmatiker Johann Friedrich Bruch (1792—1874), in seiner halbhundertjährigen Wirksamkeit als Professor, Prediger und Mitglied der Kirchenbehörde der letzte Kirchenvater des Elsaß.

Und eben diese sechziger Jahre sind auch die Blütezeit der theologischen Lehranstalten. Neben Bruch und dem Kirchenhistoriker Charles Schmidt steht Eduard Reuß (1804—1891), der größte elsässische Gelehrte des neunzehnten Jahrhunderts, einer der Begründer der modernen Bibelwissenschaft, eben in den Jahren seiner höchsten Meisterschaft; neben ihnen Colani als glänzender französischer Dozent, August Sabatier in seinen Anfängen. Ob Elsässer oder Franzosen, es ist deutsche Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit, die sie alle vertreten und nach Frankreich vermitteln.

5. Die Gegenwart.

Mit der Schaffung des Reichslandes Elsaß-Lothringen 1871 beginnt eine neue Periode, die Gegenwart.

Die politische Umwälzung brachte dem Protestantismus Verlust wie Gewinn, vor allem aber in mehr als einer Hinsicht neue Entwicklungsbedingungen.

Eine Erlösung bedeutete es, daß die allgemeine Ersetzung der deutschen durch die französische Sprache, woran man erst in den letzten Jahrzehnten zielbewußt zu arbeiten begonnen hatte, ein Ende fand, bevor sie zu einem ernsthaften Attentat auf das innerste Wesen des elsässischen

Volkstums geführt hatte. Was für Frömmigkeits- und Gemütswerte hätten mit der Lutherbibel und dem deutschen Kirchenliede dem Volke verloren gehen müssen! Dagegen war in dem zahlenmäßigen Verhältnis der Konfessionen eine Verschiebung zuungunsten des Protestantismus damit gegeben, daß das Elsaß mit der deutsch gewordenen Hälfte von Lothringen zusammengekittet wurde, d. h. mit einem Gebiete, das seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung nach dem Elsaß bisher völlig fremd gewesen, dazu geschlossen und streng katholisch war. Das bedeutete eine so gewaltige zahlenmäßige Verstärkung der Katholiken, daß sie naturnotwendig für die Gesamtentwicklung von folgenschwerer Bedeutung werden mußte.

Für die protestantischen Kirchen war mit der Schaffung des Reichslandes zunächst die Loslösung aus der kirchlichen Organisation des französischen Protestantismus gegeben, in die sie siebzig Jahre hindurch eingefügt gewesen waren. Sonderlich fühlbar war das nicht, denn die Kirche Augsburger Konfession hatte von jeher ihre Oberbehörde in Straßburg gehabt, und die reformierten Konsistorien waren so wie so beinahe selbständig; dazu war die Kirche des Elsaß durch ihre deutsche Sprache und ihre besondere Vergangenheit doch immer eine Größe für sich gewesen. In den ersten Monaten der allgemeinen Neuordnung erwog die provisorische Regierung auch eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach mehr norddeutscher Art. Doch konnten die elsässischen Protestanten unter Führung Bruchs den Reichskanzler leicht davon überzeugen, daß die Beibehaltung der bisherigen Ordnungen von der weit überwiegenden Mehrheit der Kirchenglieder gewünscht werde. Es blieb demnach alles beim alten, nur daß die von der Zentralleitung losgelösten reformierten Konsistorien vorerst völlig selbständig waren.

Schon eher kann man mit Bezug auf den akademischen Betrieb von einem gewissen Bruch reden. Das besondere Gepräge der Straßburger Doppelanstalt hatte eben darin gelegen, daß an ihr neben den Elsässern auch zahlreiche Theologen aus dem Innern Frankreichs studierten und daß gerade die bedeutendsten Lehrer durch ihre akademische und literarische Tätigkeit dem französischen Protestantismus die deutsche theologische Wissenschaft vermittelten. An die Stelle von Seminar und französischer Fakultät trat jetzt zusammenfassend die theologische Fakultät der Mai 1872 neugegründeten Universität Straßburg, an der Eduard Reuß, bald auch Heinrich Holtzmann als Sterne erster Größe glänzten. Neben den Elsässern studierten an der nun ausschließlich deutschsprachigen Fakultät nicht mehr Franzosen, sondern Altdeutsche. Dadurch hatte die besondere geschichtliche Aufgabe der alten Lehranstalt ihr Ende erreicht; etwas eigenartiges und wertvolles, dem freilich auch ohnedies ewige Dauer nicht beschieden gewesen wäre, war plötzlich verschwunden.

Einen unleugbaren und großen Verlust erlitt aber der elsässische Protestantismus dadurch, daß eine beträchtliche Zahl von Familien des höheren Bürgerstandes nach Frankreich auswanderte. Zahlenmäßig war

freilich, im Gegensatz zum Katholizismus, von einem Verluste nichts zu bemerken; er wurde doppelt und dreifach gedeckt durch die sofort einsetzende Einwanderung von Altdeutschen, die natürlich großenteils Protestanten waren. Eine zahlreiche altdeutsche Beamtenschaft, vom Oberpräsidenten bis zum Gendarm, Förster, Grenzwächter und Eisenbahnschaffner, breitete sich über das ganze Land; bedeutende Größen des deutschen Gelehrtentums wurden an die Universität berufen; an den nach preußischem Muster in stattlicher Anzahl errichteten höheren Lehranstalten unterrichteten ein Menschenalter hindurch fast ausschließlich altdeutsche Lehrer; den mächtigen Garnisonen folgte der altdeutsche Kaufmann; zuletzt zog die lothringische Hütteninustrie viele Tausende von altdeutschen Arbeitern ins Land. Die protestantische Zivilbevölkerung ist damit von 250 000 im Jahre 1871 auf rund 363 000 im Jahre 1910 gewachsen, während die katholische Bevölkerung im gleichen Zeitraum von 1 223 000 auf 1 391 000 gestiegen ist, also eine prozentual geringere Zunahme aufweist. Die Zunahme an Zahl ist indes weit entfernt, eine entsprechende innere Stärkung zu bedeuten. Denn zunächst hat die eben geschilderte Einwanderung eine ausgedehnte protestantische Diaspora geschaffen, zugleich eine Hoffnung und eine schwere Sorge für die beiden evangelischen Kirchen. Sodann bekannten sich unter den Gebildeten, die sich in den Reichslanden niederließen, viele wohl gern als Vertreter einer protestantisch bestimmten Kultur, während sie dem kirchlichen Leben fremd oder verständnislos gegenüberstanden. Und andere endlich vermochten in der Kirche ihrer neuen Heimat darum kein Heimatgefühl zu empfinden, weil hier vieles so ganz anders war, als sie es von Kind auf gewöhnt gewesen.

Um uns diese Besonderheiten zu vergegenwärtigen, richten wir den Blick zunächst auf die äußeren Verhältnisse.

Der kirchlichen Vergangenheit des Elsaß entsprechend, wo sich neben zahlreichen lutherischen auch einige versprengte reformierte Territorialkirchen befanden, gibt es in Elsaß-Lothringen infolge des Gesetzes von 1802 zwei Landeskirchen, die „Kirche Augsburger Konfession in Elsaß-Lothringen" und die „Reformierte Kirche in Elsaß-Lothringen".

Die erstere ist die weitaus größere. Sie zählt zurzeit 207 Pfarreien mit 226 Pfarrern, dazu 5 selbständige Vikariate. Von den rund 363000 Seelen der evangelischen Zivilbevölkerung dürften ihr rund 276000 angehören.

Ihre Verfassung geht in ihren Grundzügen auf die Organischen Artikel von 1802 zurück, die allerdings im Laufe der Zeit, namentlich 1852, allerhand Veränderungen erfahren haben.

Die kleinste Rechtseinheit ist (erst seit 1852) die Einzelgemeinde, an deren Spitze der Kirchenrat oder Presbyterialrat steht. Er setzt sich zusammen aus dem bzw. den Geistlichen und, je nach Größe der Gemeinde, 4—7 Gemeindeangehörigen, die alle drei Jahre zur Hälfte auf je sechs Jahre gewählt werden; wahlberechtigt ist jeder über 30 Jahre alte männliche Gemeindeangehörige.

Im Durchschnitt je 4—8 Einzelgemeinden (unter Umständen auch eine einzige Gemeinde von bedeutender Seelenzahl) bilden einen Konsistorialbezirk, dessen Verwaltungsorgan das Konsistorium ist. Das Gesetz von 1802 hat diese Bezeichnung dem Sprachgebrauch der Calvinischen Kirchen entlehnt, so daß sie im Elsaß etwas ganz anderes bedeutet als im übrigen Deutschland; die Einzelgemeinde verfassungsmäßig ausschaltend, hatte sich der Staatsrat das Konsistorium sozusagen als Kirchenrat einer durchschnittlich 6000 Seelen umfassenden Gesamtgemeinde gedacht. Es setzt sich zusammen aus sämtlichen Pfarrern des Bezirks, sämtlichen Mitgliedern des Kirchenrats des Konsistorialhauptortes, Delegierten der übrigen Kirchenräte und gewählten Abgeordneten der Pfarreien. Von seinen früher ziemlich ausgedehnten Rechten ist nur noch die Ueberwachung der Rechnungsführung der Kirchenräte und die Begutachtung ihrer der Oberbehörde vorzulegenden Beschlüsse geblieben.

Die 39 Konsistorien bilden zusammen sieben Inspektionen mit je einem geistlichen Inspektor an ihrer Spitze. Die aus sämtlichen Pfarrern und ebensovielen Laienabgeordneten der Inspektion bestehende Inspektionsversammlung wählt den Inspektor in der bedingten Weise, daß sie drei Pfarrer aus ihrer Mitte vorschlägt, deren einen die Regierung zum Inspektor auf Lebenszeit ernennt. Direkt wählt die Inspektionsversammlung auf je sechs Jahre die beiden Laienabgeordneten der Inspektion in die gesetzgebende Körperschaft, das Oberkonsistorium.

Die Kirchenregierung wird ausgeübt durch das Direktorium, das aus fünf Mitgliedern besteht: einem Präsidenten, einem Vertreter der Regierung und einem geistlichen Inspektor, diese drei regierungsseitig ernannt, dazu zwei Delegierten des Oberkonsistoriums auf je sechs Jahre. Die gesetzgebende Gewalt steht bei dem in der Regel einmal jährlich tagenden Oberkonsistorium. Ihm gehören an: der Präsident des Direktoriums als Präsident, das durch den Kaiser ernannte Laienmitglied des Direktoriums, die sieben geistlichen Inspektoren, je zwei Laienabgeordnete aus den sieben Inspektionen und je ein Abgeordneter der theologischen Fakultät und des Kapitels von St. Thomas. Alle wichtigeren Beschlüsse und alle Pfarrernennungen unterliegen der Genehmigung der Regierung.

In weitere Einzelheiten einzugehen ist deshalb unnötig, weil seit einer Reihe von Jahren zwischen Oberkonsistorium und Regierung Verhandlungen über ein neues Verfassungsgesetz schweben, das wohl im Jahre 1914 zur Einführung gelangen dürfte. Die neue Ordnung soll insonderheit, unter Aufhebung der jetzigen Konsistorien und Inspektionen, ein mittleres zwischen beiden schaffen und damit dem Zustand ein Ende machen, daß zwischen Gemeinde und Kirchenbehörde zwei Mittelinstanzen stehen; sie soll weiter die Rechte des Kirchenrats erweitern, die Inspektoren durch Visitatoren ersetzen, die Zusammensetzung von Oberkonsistorium und Direktorium anders ordnen, durch Umgestaltung des Wahlverfahrens den Minderheiten die Vertretung sichern, vor allem auch die Stellung der Kirche der Regierung gegenüber selbständiger gestalten.

Weit geringeren Umfang weist die Reformierte Kirche auf. Mit ihren von 50 Geistlichen bedienten 41 Pfarreien, wozu noch 9 Hilfspfarreien kommen, umfaßt sie etwa 86000 Seelen. Mülhausen, Markirch, Bischweiler sind ihre alten Mittelpunkte. Neben Mülhausen wird durch die mächtige Einwanderung der letzten Jahrzehnte Metz und die Metzer Gegend von steigender Bedeutung. Da durch die seit 1802 neukonstituierten kleinen reformierten Gemeinden von Metz und Kurzel der Kern einer reformierten Kirchenbildung gegeben war, hat es sich hier so gefügt, daß die zum weitaus größten Teile unierten oder lutherischen Eingewanderten sich der Reformierten Kirche anschlossen; nur in Metz selbst entstand daneben eine kleinere lutherische Gemeinde.

Die Verfassung der Reformierten Kirche weist denselben Unterbau auf wie die der Schwesterkirche, aber eine andere Krönung; ihre Eigenart liegt darin, daß die Zentralisierung der Verwaltung auf das allernotdürftigste Maß beschränkt ist. Schon der Kirchenrat hat etwas größere Selbständigkeit. Die Konsistorien sind nicht zu bedeutungslosen Zwischenbehörden herabgesunken, sondern ziemlich selbständig geblieben; vollziehen sie doch immer noch die in der anderen Kirche seit 1852 an das Direktorium gekommene Ernennung der Pfarrer. Ueber den fünf Konsistorien steht seit 1895 die in der Regel einmal jährlich tagende Synode, zu der der Kirchenrat jeder Pfarrei je einen Pfarrer und einen Laien auf sechs Jahre abordnet. Die Geschäftsführung für die allen Konsistorien gemeinsamen Angelegenheiten und die sehr beschränkte Oberleitung liegt in den Händen des Synodalausschusses. Auf je drei Jahre von der Synode gewählt, besteht derselbe aus fünf ihrer Mitglieder, darunter ihren beiden Präsidenten, jeweils ein Geistlicher und ein Laie. Die Aufsicht über das kirchliche Leben und über die Amtsführung der Geistlichen üben zwei geistliche Visitatoren, die von der Synode auf drei Jahre ernannt werden. Auch die Reformierte Kirche arbeitet zurzeit an der endgültigen Gestaltung ihrer Verfassung.

Die evangelischen Militärgemeinden, die rund etwa 45000 Seelen zählen, werden in den Hauptgarnisonen von 2 Oberpfarrern und 13 Divisionspfarrern, in den kleineren nebenamtlich von Pfarrern der Landeskirchen bedient.

Was die geographische Verteilung der Protestanten betrifft, so sind, zumal hinsichtlich der Landgemeinden, im Elsaß die einstigen protestantischen Gebiete noch gut herauszuerkennen. Es entspricht der geschichtlichen Entwicklung, wenn das Unterelsaß mit seinen fast 250000 Protestanten (einschließlich der Militärgemeinden), 35 % der Gesamtbevölkerung, das Hauptgebiet des Protestantismus bildet. Noch immer ist das im Volksmunde noch heute so genannte Hanauer Land das größte und auch kirchlichste protestantische Gebiet, und noch heute stellt in vielen Gegenden das bunte Durcheinander von rein katholischen und von protestantischen oder in der Hauptsache protestantischen Dörfern — rein protestantische gibt es infolge der oben gekennzeichneten Religionspolitik Ludwigs XIV. nicht allzu viele — die einstige Zerstückelung des Landes dar. Weniger stabil sind natürlich die Verhältnisse in den Städten

geblieben, wozu neben dem modernen Zuge nach der Stadt insonderheit auch die altdeutsche Einwanderung beigetragen hat. Nach Straßburg haben die Jahrzehnte nach 1681 eine bedeutende katholische, die letzten Jahrzehnte eine noch bedeutendere altdeutsch-protestantische Zuwanderung geleitet. Jetzt hat in der aufblühenden Landeshauptstadt, deren Einwohnerschaft sich seit 1871 mehr als verdoppelt hat, infolge des raschen Anwachsens der Vororte der Katholizismus das zahlenmäßige Uebergewicht, während, was Bildung und Besitz betrifft, der Protestantismus vorherrscht. Die Industriestadt Mülhausen, einst eine ganz protestantische Stadt, ist durch Zuzug von Arbeitern aus der völlig katholischen Umgebung zu Dreivierteln katholisch geworden. Dafür hat die alte bischöfliche Residenzstadt Zabern eine blühende evangelische Gemeinde; in Molsheim, der Stätte der einstigen Jesuitenuniversität, steht eine Bucerkirche; in Hagenau und Schlettstadt bilden die einst vertriebenen Evangelischen wieder stattliche Gemeinden; Oberehnheim am Fuße des Odilienberges hat sein Gotteshaus; in Kaysersberg, der Heimat Geylers und Zells, ist der Bau eines Kirchleins geplant. Schon seit längerer Zeit ist von Mülhausen aus zugleich mit der Industrie der Protestantismus nach Gebweiler, Thann, Sennheim und Masmünster ausgestrahlt; auch Altkirch, der Hauptort des Sundgaus, hat jetzt seine evangelische Gemeinde.

Ganz neue Verhältnisse haben aber die letzten Jahrzehnte für den Protestantismus in Lothringen geschaffen. Aus den rund 2000 Evangelischen, die es 1872 im ganzen Bezirk gab, waren 1910 ohne Militär rund 62000 geworden! An evangelischen Gemeinden gab es in Lothringen seit Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem die von Metz und Kurzel, letztere in geschichtlichem Zusammenhange mit der alten Zeit. Weitere kleine Gemeinden bildeten sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte in Saarburg, Saargemünd und Forbach, in den beiden letzten Ortschaften hauptsächlich durch Zuzug von Arbeitern aus dem angrenzenden preußischen Gebiet. Von 1871 ab breiteten sich eine zahlreiche altdeutsche Beamtenschaft und eine große Zahl von Garnisonen über das ganze Land; Kaufleute und Gewerbetreibende folgten ihnen; die Zahl der evangelischen Arbeiter im lothringischen Saargebiet stieg beträchtlich. So wurde die gewaltige Festung Metz zum Vorort des lothringischen Protestantismus. Aus den wenigen Hunderten sind 8000, unter Einschluß der Vororte gar 15000 Evangelische (ohne Militär) geworden, und die große reformierte Gemeinde hat sich eine monumentale Kirche gebaut. In den Garnisonstädten Diedenhofen, Dieuze, Saarburg, Bitsch entstanden oder erstarkten evangelische Gemeinden, während die starke Vermehrung der Protestanten in Saargemünd, Forbach und Umgebung in erster Linie durch die Industrie veranlaßt ist. In den beiden letzten Jahrzehnten ist dies alles in Schatten gestellt worden durch die staunenswerte Entwicklung des Eisenerzbaues im Moselgebiet von Metz abwärts bis an die luxemburgische Grenze. Dieser plötzliche Aufschwung hat wie über Nacht viele Tausende von altdeutschen Arbeitern ins Land gezogen, hat zur Entstehung von neuen Ortschaften geführt, bestehende

Orte in amerikanischer Weise emporwachsen lassen und der ganzen Gegend ein anderes Aussehen gegeben. Die Pfarreien Rombach, Groß-Moyeuvre, Algringen (wo in 30 Jahren die Zahl der Evangelischen von 4 auf 2300 gestiegen ist), Diedenhofen, Deutsch-Otth sind die kirchlichen Mittelpunkte dieser Gegend, und in zahlreichen anderen Ortschaften müssen die zugezogenen Evangelischen kirchlich versorgt werden.

So ist jetzt diese lothringische Nordwestecke das wichtigste Diasporagebiet, damit das wichtigste Arbeitsgebiet des Gustav-Adolf-Vereins in Elsaß-Lothringen geworden; neben ihr in Lothringen die Forbacher Industriegegend und die Gebiete um Dieuze und Saarburg, im Oberelsaß einige Sundgauortschaften, insonderheit die Grenzorte Hüningen und Altmünsterol. Was hat der elsaß-lothringische Protestantismus nicht alles dem Gustav-Adolf-Verein zu danken! Sind doch seit 1871 im Elsaß 16, in Lothringen 26 Diasporakirchen mit seiner Hilfe gebaut worden; wie manches Pfarrhaus hat er bauen, wie manche Gemeinde auf eigene Füße stellen helfen! Rühmend sei daneben der namhaften Beiträge gedacht, welche die Regierung einerseits, die Großindustrie anderseits für diese kirchlichen Bedürfnisse geleistet haben. Zurzeit sind es über 50 Ortschaften, deren Protestanten mit Gustav-Adolf-Vereinshilfe kirchlich versorgt werden, mit einem jährlichen Durchschnittsaufwand von 55000 Mark. Und viele Aufgaben harren noch ihrer Lösung: müssen doch möglichst rasch 20 weitere Diasporakirchen in Lothringen gebaut werden.

Wir wenden uns der inneren Gliederung des elsässischen Protestantismus zu.

Versuchen wir, seine besondere Art zu erfassen, so ist wohl das erste, was dem von Norddeutschland kommenden auffällt, die Einfachheit der gottesdienstlichen Formen. Er wird gelegentlich den Eindruck einer zu großen Schmucklosigkeit und Nüchternheit, einer zu überwiegenden Lehrhaftigkeit haben, während umgekehrt der Elsässer den norddeutschen Altardienst leicht als katholisierend empfindet. Waren schon die altstraßburger Gottesdienstformen weit schlichter gehalten gewesen als die echt lutherischen, so ist seit der Revolution, insonderheit durch den Einfluß der vielgebrauchten Württemberger Liturgie, diese Einfachheit noch größer geworden. Doch macht sich jetzt in verschiedener Weise eine Gegenströmung geltend. Wo die Sache mit Takt, Pietät und innerem Verständnis angefaßt wird, geht man weniger darauf aus, in größerem oder kleinerem Umfange etwas von Altardienst wiederherzustellen, wie es wohl seitens konfessionell-lutherischer Pfarrer geschehen ist, vielmehr trachtet man durch harmonische Gestaltung und etwas reichere Gliederung des Gottesdienstes den Feiercharakter desselben stärker zu betonen und den Eindruck der Lehrhaftigkeit zu vermeiden. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen ist vor einem Jahrzehnt auch das neue „Evangelische Gesangbuch für Elsaß-Lothringen" entstanden, das inzwischen nach Auswahl und Anordnung der Lieder wie nach seiner äußeren Ausstattung bereits vorbildlich gewirkt hat; es ist jetzt in der Mehrzahl der Gemeinden eingeführt,

während die konfessionellen Lutheraner bei ihrem besonderen Gesangbuch geblieben sind.

Auch in anderer Beziehung ist es Schlichtheit der Formen, daneben als zweites Moment weitgehende Bewegungsfreiheit, was unserm Kirchenwesen sein Gepräge gibt.

Das pastorenhafte wie das bureaukratische Element spielt im Elsaß längst nicht die Rolle, wie in manchen Kirchen des Nordens. Es ist alles einfacher, laienhafter. Man kann auch heute wie zu Bucers Zeiten von einem südwestdeutschen kirchlichen Typus reden, der Elsaß, Baden und Pfalz, in mancher Hinsicht auch Württemberg umfaßt, im Elsaß aber am ausgeprägtesten ist und in manchem an die Verhältnisse der deutschen Schweiz erinnert. Dem Richard Rotheschen Ideal: möglichst wenig Kirche bei möglichst viel Christentum, hat sich das elsässische Kirchenwesen wenigstens nach der Seite genähert, daß es tatsächlich sehr wenig Kirchenregiment hat; das ist weniger durch die Kirchenverfassung an sich bedingt als durch die Weitherzigkeit, mit der die kirchlichen Ordnungen seit hundert Jahren gehandhabt worden sind.

Vor allem kennen die elsässischen Kirchen kein offizielles Bekenntnis. Die Deklaration der Protestanten Straßburgs von 1801, die sich der ganze elsässische Protestantismus aneignete, sichert jedem Gliede der Kirche „das uneingeschränkte Recht persönlicher Glaubensüberzeugung" und erklärt ausdrücklich: „Wir kennen keine andre Lehrautorität als die Heilige Schrift". In den Organischen Artikeln von 1802 ist von Bekenntnis und Lehrverpflichtung überhaupt nicht die Rede. Von einer „Kirche Augsburger Konfession" spricht das Gesetz deshalb, weil die Bezeichnung der Lutheraner als „Augsburgische Konfessionsverwandte" (die offizielle Bezeichnung der Evangelischen in den Bestimmungen des Westfälischen Friedens 1648) in den französischen Regierungskanzleien längst die allein übliche war, nicht aber, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß in dieser Kirche die Augsburger Konfession als verpflichtendes Lehrgesetz gelten soll. Auf jeden Fall aber ist, entgegen der Auffassung der konfessionellen Kreise, die Tatsache, daß in den elsässischen Kirchen keinerlei verpflichtendes Sonderbekenntnis gilt, durch eine nunmehr hundertjährige Uebung festgelegt. Die Kirche Augsburger Konfession und die Reformierte Kirche sind also, von der lutherisch-konfessionellen Partei in ersterer Kirche abgesehen, weder durch Bekenntnis und Lehre, noch durch ihre Gottesdienstordnung geschieden; der Unterschied liegt in nichts anderem mehr als in der verfassungsmäßigen Trennung, und, dieser Sachlage entsprechend, werden in beiden Kirchen sowohl von Haus aus lutherische als von Haus aus reformierte Kandidaten als Geistliche angestellt.

Ueberhaupt aber bewahrt das Kirchenregiment allen Fragen des Bekenntnisses, der Lehre und der Theologie gegenüber, also in bezug auf die ganze eigentlich religiöse Sphäre, grundsätzliche Zurückhaltung. Die verschiedenen Richtungen erfreuen sich voller Gleichberechtigung. Da der Geistliche nicht als kirchlicher Beamter gilt, der eine geltende Lehre zu vertreten hätte, sind Maßregelungen wegen Irrlehre un-

bekannt, gar Lehrprozesse eine Unmöglichkeit. Es gibt keinen Agendenzwang für den Gottesdienst, keinen Katechismuszwang für den Konfirmandenunterricht; vielmehr sind eine Mehrzahl von Liturgien und von Gesangbüchern und eine Reihe von Lehrbüchern nebeneinander zugelassen, und im Grunde ist jede Gemeinde frei, ihren Gottesdienst zu gestalten, wie ihr beliebt. Ebenso liegt bei Pfarrwahlen die Auswahl zwischen den von der Oberbehörde auf die Kandidatenliste gesetzten Bewerbern bei der Gemeinde.

Bei den tiefgreifenden religiösen Unterschieden im Schoße des elsässischen Protestantismus wäre auch eine Ordnung der Dinge anders als in freiheitlichem Sinne kaum möglich. Noch immer zerfällt derselbe in der Hauptsache in die drei großen Richtungen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts auf den Plan getreten sind, die orthodox-pietistische, die konfessionell-lutherische und die liberale. Doch weist das Bild heute eine wesentlich andere Tönung auf, als noch vor einem Menschenalter. Auch die alten Richtungen haben eine gewisse innere Wandlung durchgemacht, nicht zuletzt unter bewußter oder unbewußter Einwirkung der neueren Theologie. Sie haben dabei manches von der früheren Schärfe und Ausschließlichkeit verloren, womit allerdings teilweise auch etwas von der Festigkeit der ursprünglichen Stellung verloren gegangen ist. Des Gemeinsamen ist mehr, das gegenseitige Sichverstehen und Sichgewährenlassen ist größer geworden; vor allen Dingen gibt es auch innerhalb der einzelnen Richtungen so viele Schattierungen, daß die Grenzen fließend geworden sind und gar nicht mehr zu sagen ist, wo die eine Richtung aufhört und die andere beginnt.

In der konfessionellen Partei, der kleinsten unter den dreien, ist es jetzt ein neues Geschlecht von Geistlichen, die das Panier des strengen Luthertums hochhalten. Die Richtung hat sich damit nicht bloß verjüngt, sondern auch einigermaßen modernisiert, insbesondere auch ihren Kampf gegen Andersgesinnte auf einen vornehmeren Ton gestimmt. Die Hauptkraft der orthodox-pietistischen Richtung, deren Vertreter sich zum Teil zur „Positiven Vereinigung" zusammengeschlossen haben, liegt in den ihr ergebenen Laienkreisen und ihren hervorragenden Leistungen auf den Gebieten der inneren und äußeren Mission. Kann man in religiöser Beziehung von starken Antrieben aus der früheren Zeit sprechen, die in einer gewissen Milderung oder auch Abschwächung fortwirken, so läßt die theologische Haltung die Sicherheit und Festigkeit von ehedem vermissen. Der Pietismus bemüht sich, an seiner alten Stellung zur Schrift und seiner alten Wertung der biblischen „Heilstatsachen" festzuhalten, kann dies aber infolge bedingter Anerkennung von Ergebnissen der modernen Bibelwissenschaft und Gedanken der neueren Theologie doch nicht mehr in der früheren Ausschließlichkeit; aus solcher Erweichung und Unterspülung ergeben sich allerhand Unsicherheiten, persönliche Verschiedenheiten, vor allem auch Unstimmigkeiten zwischen den Ansichten der Laien und der Theologen.

Auch die, in höherem Maße als die vorige als Partei organisierte liberale (altliberale) Richtung ist nicht ohne Wandlungen geblieben. Sie

hat die Neigung zu einseitiger Lehrhaftigkeit und einem gewissen Doktrinarismus, in dem zeitweise die Versuchung zu unliberaler Verengerung lag, überwunden. Der Ernst der Zeitlage hat vielfach zu religiöser Vertiefung und zu eifrigerer Herausarbeitung des positiven religiösen Besitzes geführt, während der Kampf gegen die Orthodoxie im wesentlichen der Vergangenheit angehört. Im übrigen werden immer deutlicher zwei Gruppen bemerkbar, eine gemäßigtere, die mehr die rein religiösen Gesichtspunkte hervorkehrt, und eine energischer vorwärtsdrängende und strammerer Parteipolitik sich zuneigende. Die Schwäche dieser in der Geistlichkeit zahlreich vertretenen Richtung liegt darin, daß es ein verhältnismäßig nur kleiner Kreis von gebildeten Laien ist, die mit Verständnis und innerer Teilnahme Mitarbeit leisten.

Endlich hat sich, zur „Evangelischen Vereinigung" zusammengeschlossen, zwischen die Pietisten und die Altliberalen eine vierte, kleinere Gruppe geschoben, die man wohl als die der Modernen bezeichnet hat. Sie ist nicht etwa mit der preußischen Mittelpartei, viel eher mit der Vereinigung der „Freunde der Christlichen Welt" zu vergleichen, welch letztere denn auch zahlreich in ihr vertreten sind. Die Gruppe sucht das religiös wertvolle Erbe des Pietismus, aus dem die meisten ihrer Glieder hervorgegangen sind, mit einer freieren Auffassung des Christentums zu verbinden, stellt die großen religiösen Probleme der Gegenwart in den Vordergrund und bringt, indem sie bei einer gewissen Einheitlichkeit in der religiösen Grundstimmung und der praktisch-kirchlichen Betätigung sehr verschiedenen individuellen Standpunkten Raum bietet, vor allem das religiöse Suchen und Ringen der Zeit zum Ausdruck.

Ein wertvolles Einigungsband für die Geistlichen dieser verschiedenen Richtungen bildet die jährlich in der Trinitatiswoche tagende Straßburger Pastoralkonferenz, die wichtigste Vertretung der Geistlichkeit beider Landeskirchen; nur die konfessionellen Lutheraner halten sich von ihr fern.

An sehr ernsten Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben fehlt es dem elsässischen Protestantismus nicht.

Die Abnahme der alten Kirchlichkeit und das Verschwinden der alten kirchlichen Sitte in Stadt und Land, die bewußte Abkehr breiter Kreise von Industriearbeitern von Kirche und Religion, die zunehmende Gleichgültigkeit in den höheren Schichten, die Schwierigkeit, auch religiös interessierte Gebildete zu aktiver Teilnahme am kirchlichen Leben zu gewinnen, die Notwendigkeit, alte Formen umzubilden und neue Wege zur Durchdringung des Volkslebens mit dem Geiste des Evangeliums zu suchen — in all' diesen Punkten liegen Zukunftsprobleme beschlossen, wie sie dem Protestantismus wie hier, so überall durch die Entwicklung der modernen Welt gestellt sind.

Nicht minder bedeutsam sind aber die Aufgaben, die in den besonderen Verhältnissen der elsässischen Kirchen beschlossen liegen. Es gilt, das kostbare Gut der Freiheit, um das uns so viele beneiden, treu zu

hüten, dabei aber durch Pflege des protestantischen Gemeingeistes einerseits ein Gegengewicht zu schaffen gegen den Parteigeist und die damit auf engem Raume unausbleiblich gegebenen Reibungen, andrerseits die zwischen den alten und neuen Bevölkerungsschichten vielfach bestehenden Spannungen überwinden zu helfen. Nachdem einmal durch die in der Kirche Augsburger Konfession für 1914 zu erwartende neue Verfassung eine Reihe von schwebenden Fragen in der Richtung einer größeren Selbständigkeit der Kirche gelöst sein werden, wie solche heutigen Tages allein ihrem Wesen und ihrer Würde entspricht, werden andere damit zusammenhängende Aufgaben in den Vordergrund treten. Der Pflicht, den geistlichen Stand auch durch Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz zu heben und dadurch der Kirche einen tüchtigen theologischen Nachwuchs sichern zu helfen, ist noch längst nicht in vollem Maße genügt, so bedeutsame Verbesserungen auch der früheren Not gegenüber das letzte Jahrzehnt gebracht hat. Durch Zusammenlegung von Zwergpfarreien, die ohnedies eine sittliche Gefahr für den Pfarrstand bilden, wird eine ausgiebigere kirchliche Versorgung der rasch anwachsenden Vororte und Industriezentren zu ermöglichen sein. Es wird eine direktere und großzügigere Versorgung der Inlandsdiaspora durch die offiziellen Kirchen anzustreben sein. Es muß aus diesem wie aus anderen Gründen durchaus verlangt werden, daß die beiden Landeskirchen, auch was ihre synodalen Organe und Kirchenregierungen betrifft, engere Fühlung nehmen als bisher. Nun stehen die Landeskirchen den eben berührten Bedürfnissen der Diasporapflege, der Kirchenbauten, der Pfarrbesoldungen und dergleichen jetzt vielfach deshalb mit gebundenen Händen gegenüber, weil sie nicht über einen Pfennig Geld verfügen, sondern, von Kirchenkollekten für besondere Zwecke abgesehen, immer und überall auf staatliche Mittel angewiesen sind. Der Staat aber kann nicht alles tun, zumal auf der Hand liegt, daß ein in überwiegender Mehrheit aus Katholiken bestehender Landtag für die besonderen Bedürfnisse des Protestantismus nicht immer das nötige Verständnis haben kann und den Grundsatz der Parität immer da am ehesten geltend zu machen versucht sein wird, wo derselbe in rein mechanischer, d. h. ungerechtfertigter Anwendung dem Katholizismus zu gute kommt. Es ist deshalb eine der wichtigsten Forderungen der Zukunft, daß der Staat den Kirchen das kirchliche Besteuerungsrecht zugestehe, wie es z. B. in Preußen besteht; schon aus dem Grunde, damit, wenn es über kurz oder lang einmal zur Trennung von Staat und Kirche kommen sollte, der Uebergang sich nicht in allzu brüsker Weise zu vollziehen brauche.

Von allgemeinerer Bedeutung noch als alle diese im engeren Sinne kirchlichen Aufgaben ist eine andere Zukunftsfrage: Wird es dem Protestantismus gelingen, im öffentlichen Leben und der allgemeinen Kulturentwicklung von Elsaß-Lothringen fürderhin die Stellung zu behaupten, die er bisher im Elsaß einnahm? War er zahlenmäßig in der Minderheit, so stand er in bezug auf Bildung und Besitz in erster Reihe und war in den führenden Kreisen am stärksten vertreten, so daß er an der

elsässischen Kulturentwicklung in weit höherem Maße beteiligt war, als es nach dem Zahlenverhältnis der Konfessionen zu erwarten gewesen wäre.

Nun aber macht der in Elsaß-Lothringen längst streng ultramontan gerichtete Katholizismus in den letzten Jahrzehnten die größten Anstrengungen, diesen Vorsprung des Protestantismus einzuholen; in bisher ungewohnter Zahl ergreifen jetzt Söhne aus katholischen Familien die akademischen Berufe. Auf der anderen Seite hat sich mit der Einführung der neuen politischen Verfassung, die dem Reichslande 1911 geschenkt und von urteilsfähigen Altelsässern als ein sehr erheblicher Fortschritt in der politischen Entwicklung des Landes begrüßt worden ist, auch die längst vorbereitete politische Mobilmachung des Katholizismus nahezu vollendet. Als elsässisches Zentrum organisiert, die absolute Autorität des katholischen Landgeistlichen in den Dienst seiner politischen Ziele stellend, ist er, wie nach seinem erdrückenden zahlenmäßigen Übergewicht nicht anders zu erwarten war, die mächtigste politische Partei geworden, die mit den ihr nahestehenden Gruppen den Landtag beherrscht und mit aller Macht nach der politischen Vorherrschaft strebt.

Die Schwierigkeiten und Gefahren, die in dieser Sachlage beschlossen sind, liegen auf der Hand. Völlig verkehrt wäre es freilich, zu fordern, es müsse sich demgegenüber nun auch der Protestantismus als politische Partei organisieren. Aber allen Protestanten, und vorab den alteingesessenen protestantischen Bürgerkreisen, die zum Teil erst jetzt anfangen, aus einer gewissen politischen Gleichgültigkeit oder aus unfruchtbarer Gefühlspolitik zu erwachen, sollte die gegenwärtige Lage eine ernste Mahnung sein, die Beteiligung am politischen Leben ihres Heimatlandes als sittliche Pflicht zu empfinden und protestantische Weltanschauung samt den sittlichen Kräften protestantischen Christentums in den Dienst des öffentlichen Lebens zu stellen. —

Möge der elsaß-lothringische Protestantismus, der sich eben anschickt, bei Gelegenheit des bevorstehenden Reformationsjubiläums Martin Bucer als seinen geistesmächtigsten Reformator durch ein öffentliches Denkmal zu ehren, auch im 20. Jahrhundert sich seiner Begründer würdig zeigen; möge der hohe und freie, tapfere und milde Geist in ihm walten, der einst seine Reformatoren ausgezeichnet hat!

Bauer, Stadtpfarrer K.: An Luthers Tische. 50 Pf.

Braeunlich, P.: Die deutschen Katholikentage. 2 Bde. 6,50 M.

Der Schutz der gemeinsamen Güter des Protestantismus auf religiös=sittlichem, auf geistig=kulturellem und auf national=politischem Gebiet. Von Superintendent D. Wächtler, Pfarrer D. Waitz, Prof. D. Scholz. 50 Pf.

Fey, Dr. C.: Papst Clemens' XIV. Aufhebungsbreve des Jesuitenordens. In deutscher Uebersetzung mit einer Einleitung und Anmerkungen. 4. neubearb. Aufl. 30 Pf.

— — Die Wiederaufrichtung des röm. Kirchenwesens in der preuß. Provinz Sachsen. 80 Pf.

Forberger, Pastor Johs.: Moralstatistik und Konfession. 1 M.

Friedewald, Pastor R.: Warum evangelisch? Ein Zwiegespräch über die Unterscheidungslehren der ev. u. kathol. Kirche. 20 Pf.

Herrmann, Pastor M.: Die gesetzlichen Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder in Mischehen usw. 40 Pf.

Kaftan, Generalsuperint. D.: Gemeinsame Weltanschauung, Ultramontanismus, Protestantismus. 25 Pf.

Kirsch, Dr. P. A.: Konstitutioneller Staat und päpstlicher Absolutismus. (Als Anhang: Wortlaut des päpstlichen Motu proprio vom 9. Okt. 1911.) 50 Pf.

Lehmann, Pastor H.: Zum Vortrag an evangelischen Volks= und Familienabenden. Heft 1: Luther im deutschen Lied. 50 Pf. — Heft 2: Luther und wir. 25 Pf. — Heft 3: Los von Rom=Klänge. 25 Pf. — Heft 4: Um des Glaubens willen. Dramatisches Gedicht in drei Aufzügen von F. Ahlemann. 30 Pf.

Mirbt, Geh. Konf.=Rat Prof. D.: Die deutsch=evang. Diaspora im Auslande. 50 Pf.

Mulert, Privatdozent H.: Antimodernisteneid, freie Forschung und theologische Fakultäten. Mit Anhang: Der Antimodernisteneid, latein. und deutsch, nebst Aktenstücken. 1 M.

Oftringen, W.: Lehren heutiger Jesuiten. 30 Pf.

Reden und Vorträge, gehalten bei den Generalversammlungen des Evang. Bundes 1909, 1910, 1911, je 1 M. 1912 1,50 M.

Scholz, Prof. D.: Ist das Jesuitengesetz ein Ausnahmegesetz? 30 Pf.

Traub, Pfarrer Th.: Die Jesuiten. 2. Aufl. 80 Pf.

Wartburghefte, erschienen sind bisher 76 Hefte. Preis je 10 Pf., Doppelhefte 20 Pf.

Weitbrecht, Verzeichnis dramatischer Spiele, die sich zu Aufführungen für das evangelische Volk eignen. Vollständig neu bearbeitet von H. Hüttenrauch. 60 Pf.

Wenck, M.: Im Kampfe um das Jesuitengesetz. 50 Pf.

Druck von Trowitzsch & Sohn, Berlin SW 48.

Bisher erschienene

Wartburghefte

Preis je 10 Pf., Doppelhefte 20 Pf.

(Die mit * bezeichneten Hefte sind vergriffen.)

*Heft 1. **Werbebüchlein zur Gewinnung neuer Mitglieder.**
* „ 2. **Das Evangelium in Ingolstadt** von Pfarrer Dorn in Nördlingen.
* „ 3. **Welsch=katholisches und Deutsch=evangelisches aus Luxemburg** von Pfarrer H. Freytag, früher in Luxemburg.
„ 4. **Deutsch=evangelischer Schriftenvertrieb.**
„ 5. **Böhmische Glaubenszeugen im achtzehnten Jahrhundert** von Otto Steinecke, Pastor in Staritz.
„ 6. **Die evangelische Bewegung in Oesterreich** von Dr. Karl Fey.
„ 7. **Vom Dr. Martin Luther.**
„ 8. **Luthers Lebenslauf und Abschied.** (2. Aufl.)
„ 9. **Papst Pius IX. und Kaiser Wilhelm I.** (2. Aufl.)
„ 10. **Die evangelische Bewegung in Frankreich** von Stadtpfarrer Lachenmann in Kirchberg a. d. Jagst.
* „ 11. **Glockenklänge von Klostergrab** von Agnes Rieß.
* „ 12. **Johannes Huß und Johannes Nepomuk.**
„ 13. **Luthers Reformationsschriften von 1520.**
„ 14. **Hans Ulrich Schaffgotsch oder „Dank vom Hause Oesterreich".**
„ 15. **Pfarrer André Bourriers Uebertritt.**
* „ 16. **Gustav Adolf** von Prof. Dr. August Kluckhohn.
„ 17. **Carl Alexander,** Großherzog von Sachsen.
„ 18. **Evangel. Bewegung in Steiermark** von Pastor Möbius, Goslar.
„ 19. **Luthers Käthe** von Dr. Karl Fey. (2. Aufl.)
* „ 20. **Wilhelm von Oranien** von Archivrat Dr. Ed. Jacobs, Wernigerode.
„ 21. **Luther im Kampfe für das Evangelium** von Pfarrer S. Kadner. (2. Aufl.)
„ 22. **Vier Jahre Los von Rom=Bewegung in Oesterreich.**
„ 23. **Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen,** von Pfarrer Walther Bankwitz.
„ 24. **Bernhard von Weimar** von Pfarrer Walther Bankwitz.
* „ 25. **Die Jesuiten und die Gegenreformation in Deutschland.** Von J. Kalau v. Hofe.
* „ 26. **Jean Baptist Harth.** Eine Lebensskizze, gezeichnet von Freundeshand. Von Pastor C. Wagner.
„ 27. **Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen.** Ein Lebensbild von Sup. Wissemann zu Hofgeismar. (2. Aufl.)
„ 28/29. **Die evangelische Kirche in Kärnten** von Oberpfarrer H. Wächtler in Halle a. S.
„ 30. **Bugenhagen in Lübeck** von cand. rev. min. Theodor Schulze in Lübeck.
„ 31. **Willibald Beyschlag** von Fr. Horn, Oberpfarrer in Halberstadt.
„ 32/33. **Die Hugenotten in Frankreich bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes.** Von R. Mulot.
„ 34. **Bonifatius und Luther.** Ein zeitgemäßer Vergleich von Metropolitan Schäfer, Gelnhausen. (2. Aufl.)
„ 35. **Luther und Savonarola.** Von Richard Wagner, Bildstock.
„ 36. **Heinrich von Zütphen.** Von Dr. Martin Luther.

Heft 37. **Eine einfältige Weise zu beten, für Meister Peter Balbierer (1534).** Von Dr. Martin Luther.
„ 38/39. **Die Inquisition.** 1. Allgemeines. Von Pfarrer Gustav Mix in Stargardt, N.-L.
„ 40. **Die Siebenbürger Sachsen.** Von Pastor Richter in Wilkau.
„ 41. **Die Lutherstadt Eisleben.** Von Professor Dr. H. Größler.
„ 42. **Durch evangelisches Neuland in Böhmen.** Eine Wanderung mit Generalsekretär H. Lehmann. (3. Aufl.)
„ 43/44. **Die Inquisition.** 2. Die Inquisition an der Arbeit. Von Pfarrer Gustav Mix in Stargardt, N.-L.
„ 45. **Zwölf Jahre evangelischer Bewegung in Oesterreich.** Von H. Lehmann, Pastor in Braunschweig. (2. Aufl.)
„ 46/47. **Die Mönche von Belbuk.** Von Otto Heinr. Johannsen.
„ 48. **Aus dem Böhmerwald.** Von Pfarrer H. Günther, Nöbdenitz (S.-A.).
„ 49. **Er war unser.** Zu Friedrich von Schillers Gedächtnis.
„ 50. **Luther in Halberstadt.** Von Oberpfarrer F. Horn, Halberstadt.
„ 51. **Deutsch-Evangelisch in Lothringen.** Von Otto Michaelis, Pfarrer in Metz.
„ 52. **Luthers Romreise im Jahre 1511.** Von Bruno Püschel, Oberlehrer in Bernburg.
„ 53. **D. Meyer und der Evang. Bund.** Von Dr. Költzsch, Superintendent in Dresden.
„ 54. **D. Meyer und die Evang. Bewegung in Oesterreich.** Von V. Weichelt, Pfarrer in Zwickau.
„ 55. **Die Archidiakonisse von Konstanz.** Von Prof. D. A. Thoma, Karlsruhe.
„ 56/57. **Blätter aus dem Lebensbuche Johann Sebastian Bach's.** Von Armin Stein.
„ 58. **Johann Sebastian Bach, der Tonmeister des deutschen Protestantismus.** Von K. Glebe, Pfarrer zu Bochum.
„ 59. **Die Ebernburg und ihre Bedeutung für die deutsch-evangelischen Christen.** Von Lutsch, Gymnasialdirektor in Kreuznach.
„ 60. **Philipp Melanchthon.** Von Prof. D. A. Thoma.
„ 61. **Das Thorner Blutgericht.** Von Joachim Ahlemann.
„ 62/63. **Kämpfe um Glaube und Heimat.** Von H. Lehmann, Pastor in Braunschweig.
„ 64. **Wir lassen sie nicht herein — die Jesuiten!** Von Pfarrer Gustav Mix in Stargardt (N.-L.).
„ 65. **Die evangelische Kirche in Niederösterreich.** Von Pfarrer Lic. Fr. Hochstetter in Neunkirchen (N.-Oe.).
„ 66. **Gegen die Jesuiten!** Von Oberlehrer Lieberknecht, Weilburg.
„ 67. **Friedrich der Große und die Jesuiten.** Von Pfarrer Dr. Vahldieck, Ermstedt.
„ 68. **Maximilian I. von Bayern und die Jesuiten.** Von Fr. Lippert.
„ 69. **Vor 100 Jahren.** Von A. Rakobrandt.
„ 70. **Eine jesuitische Fürsten„bekehrung“.** Von J. Ahlemann.
„ 71. **Luthergeist in einer böhmischen Kleinstadt (Chodau).** Von Pastor Grell in Posen.
„ 72. **Friedrich Schleiermacher.**
„ 73. **Luther als deutscher Patriot.**
„ 74. **Der Freiherr vom Stein.** Von G. W. Zimmerli.
„ 75. **Scharnhorst.** Von Pastor J. Roese, Edesheim.
„ 76. **Der Jesuitenorden und die deutsche Volksseele.**

Druck von Trowitzsch & Sohn in Berlin SW 48.